

GemeindeTuggen  
Voranschlag



# 2025



## **Gemeindeversammlung**

Freitag, 22. November 2024

20.00 Uhr in der Riedlandhalle

---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN</b>	1
<b>VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN / INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG</b>	2
<b>RESSORTBERICHTE</b>	3
<b>TRAKTANDUM 1</b>	
Wahl der Stimmzähler	8
<b>TRAKTANDUM 2</b>	
Antrag des Gemeinderates	8
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	10
<b>EIGENKAPITAL DER GEMEINDE</b>	
Entwicklung Gemeinde	11
Entwicklung Spezialfinanzierungen	11
<b>VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026–2028</b>	
Gesamtübersicht	12
Wesentliche Abweichungen	13
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	
Gestufter Erfolgsausweis	15
Zusammenzug nach Funktionen	16
Funktion und Arten	17
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	
Zusammenzug nach Funktionen	27
Funktion und Arten	28
Detail nach Funktionen	30
<b>KENNZAHLEN</b>	31
<b>ELEKTRIZITÄTSWERK</b>	
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	32
Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten	33
Detail zur Investitionsrechnung nach Funktionen	34
<b>TRAKTANDUM 3</b>	
Einbürgerung	35
<b>TRAKTANDUM 4</b>	
Einbürgerung	36
<b>TRAKTANDUM 5</b>	
ZKL – Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet – Statutenrevision	37
<b>TRAKTANDUM 6</b>	
Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung für die Erstellung von bezahlbarem Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9	46
<b>INFORMATIONEN ZU SOCIAL MEDIA UND NEWSLETTERANMELDUNG</b>	

---

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDENLISTE

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Tuggen hat die 2. ordentliche Gemeindeversammlung dieses Jahres auf den **Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr**, angesetzt. Sie sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

### TRAKTANDEN

**Geschäfte,  
die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:**

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde für das Jahr 2025
3. Einbürgerung
4. Einbürgerung

**Geschäfte,  
die der Urnenabstimmung unterliegen:**

5. ZKL – Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet– Statutenrevision
6. Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung für die Erstellung von bezahlbarem Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9

Traktanden, welche der Urnenabstimmung unterliegen, unterstehen dem Transparenzgesetz (TPG) SRSZ 140.700.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

8856 Tuggen, November 2024

**Im Namen des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident:  
René Knobel

Der Gemeindeschreiber:  
Andreas Rusterholz

---

## VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN / INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG



*Liebe Tuggerinnen und Tugger*

*es ist mir eine grosse Freude, Sie in unserer zweiten Botschaftsbroschüre 2024 begrüßen zu dürfen. Diese Broschüre bietet nicht nur einen Rückblick auf das laufende Jahr, sondern gibt auch einen Ausblick auf die spannenden und wichtigen Projekte, die vor uns liegen.*

*Ein besonderes Thema in diesem Jahr ist das Projekt des Neubaus Schulhaus Eneda 2, bei dem bereits erste Zwischenentscheide getroffen wurden. Der Gemeinderat hat verschiedene Optionen geprüft und favorisiert eine zukunftsorientierte Lösung, um den steigenden Anforderungen an den Schulraum gerecht zu werden. Neben modernen Lern- und Aufenthaltsräumen soll auch ein neuer Gemeindsaal entstehen, der für schulische und kulturelle Zwecke sowie für Vereinsaktivitäten genutzt werden kann. Im kommenden Frühling möchten wir das Projekt der Bevölkerung im Detail vorstellen. Eine Abstimmung über den Baukredit ist für 2025 vorgesehen. Dieses Vorhaben wird die Lernbedingungen für die nächsten Generationen nachhaltig verbessern und unsere Bildungsinfrastruktur stärken.*

*Ein weiteres wichtiges Projekt, das uns am Herzen liegt und bei dem Sie am 9. Februar 2025 mit Ihrer Stimme mitwirken können, ist das bezahlbare Wohnen im Alter an der Stockbergstrasse 9. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der den besonderen Anforderungen des Alters gerecht wird. Wir laden Sie herzlich ein, sich über dieses bedeutende Projekt zu informieren und es aktiv zu unterstützen.*

*Trotz der Investitionen, die in den kommenden Jahren auf uns zukommen, freuen wir uns, Ihnen für das nächste Jahr eine Steuersenkung auf 124% vorschlagen zu können. Dies ist dank unserer soliden finanziellen Lage und einer verantwortungsvollen Planung möglich.*

*Abschliessend möchte ich Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement danken. Gemeinsam gestalten wir Tuggen als lebenswerte, zukunftsorientierte Gemeinde weiter. Ich freue mich auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.*

*Mit herzlichen Grüssen,*

*René Knobel  
Gemeindepresident*

## RESSORTBERICHTE

### Neue Rechnungsprüfer der Gemeinde

Gerne stellen wir Ihnen an dieser Stelle die beiden neuen Rechnungsprüfer vor:

- **Cédric Fankhauser** (Kommissionspräsident) ist dipl. Wirtschaftsprüfer und bringt umfassende Erfahrung im Bereich der Rechnungsprüfung mit. Zudem hat er an der Universität Zürich ein Certificate of Advanced Studies im Finanzmarktrecht erworben und ist seit 2017 Mitglied bei EXPERTsuisse. Er ist ausserdem Ortsparteipräsident der FDP Tuggen.
- **Sandra Heidelberger** ist Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis sowie zugelassene Revisorin. Sie verfügt über langjährige Berufserfahrung und umfassende Fachkenntnisse als Treuhänderin und Revisorin.
- Der dritte Sitz ist aktuell vakant. Die Ersatzwahl ist auf den 9. Februar 2025 angesetzt. Interessierte Personen treten bitte mit den Ortsparteien in Kontakt.

Wir danken ihnen beiden für ihr Engagement und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

### Eintritt Gemeinderätin Daniela Weber

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Gemeinderätin Daniela Weber vorzustellen. Daniela Weber ist in Tuggen aufgewachsen und tief mit unserem Dorf verwurzelt. Schon ihr Leben lang lebt sie hier und hat sich in vielerlei Hinsicht für unsere Gemeinschaft engagiert.

Nach ihrer Bankausbildung war sie bei verschiedenen Banken, in einem Treuhandbüro und bei einer Gemeinde tätig, wodurch sie wertvolle berufliche Erfahrungen sammeln konnte. Seit 2002 führt sie zusammen mit ihrem Mann erfolgreich ein eigenes Geschäft. Neben ihrer beruflichen Laufbahn ist sie stolze Mutter von drei Söhnen.

Daniela ist auch in verschiedenen Tuggner Vereinen aktiv und seit Jahren in den Genossamen Holeneich und Zenzen engagiert. Zudem hat sie über ein Jahrzehnt lang in der Fürsorgekommission mitgewirkt. Ihr Engagement zeigt, dass ihr die Entwicklung und das Wohl unseres Dorfes am Herzen liegen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Daniela Weber den Weg von Tuggen weiterzugehen und sind sicher, dass sie mit ihrer Erfahrung und Verbundenheit unser Dorf bereichern wird.

### Riedlandfäscht 2024

Am Samstag, 24. August 2024, konnte bei herrlichem Spätsommerwetter das alle 2 Jahre stattfindende Riedlandfäscht durchgeführt werden. Die teilnehmenden 13 Dorfvereine boten den zahlreich erschienenen Besuchern ein vielfältiges Angebot an Speisen, Getränken und Unterhaltung an.

Die Jüngsten konnten auf einer Hüpfburg und bei Spielen, organisiert durch den Treff junger Frauen (TJF) und dem Turnverein STV Tuggen, ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen; die Kräfte messen durften die Teenager beim Boxing Club.

Essen und Trinken boten die Theatervagabunden mit feinem Magenbrot; Pro Tuggen zusammen mit dem Sportfischerverein Fischknusperli und Pommes; Weisswürste gab es bei den Red Devils; ein knuspriges Raclette wurde von der Bürgermusik serviert; Risotto und Grillwürste kochten und grillierten die Mitglieder der Feuerwehr und die feinen Hamburger gab es bei der Ringerriege zu geniessen. Auch Kaffee und Kuchen durch die Kirchgemeinde fehlten nicht.

In den frühen (und auch späten) Abendstunden zirkulierten die Besucher durch das Festgelände im Dorfzentrum und führten interessante Gespräche. Ein Schwatz dort, ein Getränk hier und etwas für den Magen aus dem reichhaltigen Angebot der Vereine – ein gelungener Anlass fand in den frühen Morgenstunden ein Ende!

Ein herzliches Dankeschön seitens der Kulturkommission an alle teilnehmenden Vereine. – Freuen wir uns auf die nächste Durchführung im Jahr 2026.

### Sozialer Wohnungsbau in der alten Post

Nach der Bewilligung des Budgetpostens für die ersten Planungsarbeiten für die alte Post haben die zuständigen Personen erste Abklärungsschritte in Angriff genommen. Die Bausubstanz wird überprüft und auch Abklärungen vorgenommen, welche Ausführungsart (Umbau mit Aufstockung oder Abriss mit Neubau) die geeignetere Art ist und wie dies mit den Finanzierungsmöglichkeiten aussieht.

Sind wir gespannt, welche Ergebnisse diese Abklärungen bringen, und welche Möglichkeiten uns geboten werden. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger werden diese Aspekte genau unter die Lupe genommen und die geeignetere Version weiter vorangetrieben.

### Buch «Geschichte der Gemeinde Tuggen»

Das von Jürg F. Wyrsch verfasste Buch ist für interessierte Tuggner nach wie vor auf der Gemeindeverwaltung zu erwerben.



## RESSORTBERICHTE

Auf 290 Seiten erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Tuggen von der ersten Erwähnung bis zur aktuellen heutigen Zeit. Für die kommende Winterzeit das umfassende Buch, welches sich lohnt, gelesen zu werden.

Gemeinderat

**Heinz Bamert**



### **Projektinformation: Sanierung der Trockensteinmauer Brüscheid**

**Ausführung durch:** Gemma Trockenmauern, Glarus

**Baustart:** 30.09.2024

**Baudauer:** ca. 6 Wochen

**Kosten:** rund CHF 100'000.-

**Finanzierung:** 30% Kanton / 20% (max. CHF 20'000) Fonds Landschaft Schweiz (FLS) / 50% Gemeinde

Die Sanierungsarbeiten der im Schutzzonenplan eingetragenen Trockensteinmauer Brüscheid haben Ende September 2024 begonnen und sind nun in vollem Gange und werden demnächst abgeschlossen. Durch die Unterstützung des Fonds Landschaft Schweiz (FLS), der einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Projekts geleistet hat, konnte das Vorhaben realisiert werden. Der FLS unterstützte das Projekt mit bis zu CHF 20'000 und half damit, dieses wichtige Projekt zum Erfolg zu führen. Durch die Sanierung konnte die Mauer, die zuvor durch starkes Wurzelwachstum instabil geworden war, wiederhergestellt werden. Ohne diesen Eingriff hätte die Mauer weiter Schaden genommen, was die ökologische Vielfalt gefährdet hätte.

### **Bedeutung der Trockensteinmauer:**

Die Trockensteinmauer stellt einen bedeutenden Lebensraum für zahlreiche Tierarten dar. Dank der Sanierung bleiben die Spalten und Zwischenräume zwischen den Steinen erhalten, die Verstecke und Nistplätze für Tiere wie die seltene Gelbbauchunke und Zauneidechsen bieten. In den nächsten Jahren werden sich zudem Pflanzen wie Flechten und Moose von selbst ansiedeln und das ökologische Gleichgewicht stärken.

### **Projektbeschreibung:**

Im Rahmen der Sanierung wurde die Mauer teilweise abgetragen, das Wurzelwerk entfernt und anschliessend die 45 Meter lange Mauer neu aufgebaut.



### **Ziele:**

Die sanierte Trockensteinmauer soll langfristig als Lebensraum für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten dienen. Welche Arten sich ansiedeln, hängt von den örtlichen Bedingungen ab, wie der Lage der Mauer, der Sonneneinstrahlung und den Feuchtigkeitsverhältnissen.

Gemeinderat

**Erich Feusi**



## RESSORTBERICHTE

### **Verkehrsberuhigende Massnahmen zum Schutz der Kinder beim Schulhaus Eneda**

Verschiedentlich wurden aus der Bevölkerung Verkehrsmassnahmen im Raum des Schulhauses Eneda gewünscht, um eine Verkehrsberuhigung zu erwirken. Wir danken für die entsprechenden Eingaben und Hinweise. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler werden nun auf der Tödistrasse und Schulstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt. Diese Massnahmen sind zunächst befristet und werden genau beobachtet, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Je nach Erfolg der Massnahmen besteht die Möglichkeit, diese dauerhaft beizubehalten und auf weitere Strassen wie zum Beispiel die Stockbergstrasse auszuweiten.

### **Hinweis zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden**

Um die Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen und Gehwegen regelmässig zurückgeschnitten werden. Besonders für spielende Kinder und Fussgänger, die plötzlich auf die Strasse laufen könnten, ist ein freier Sichtbereich lebenswichtig. Überwachsene Pflanzen können nicht nur den Verkehr, sondern auch die Sicht auf Verkehrszeichen und Beleuchtung beeinträchtigen. Ein freier Weg schützt uns alle – Kinder, Erwachsene und unsere tägliche Mobilität.

Bitte helfen Sie mit, unsere Strassen sicher zu machen, indem Sie diese Vorschriften beachten. Das vollständige Merkblatt und genaue Vorschriften finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Tuggen unter [tuggen.ch](http://tuggen.ch) (Merkblatt-Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang der Strassen).

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag zur Sicherheit!

Gemeinderätin  
**Daniela Weber**



### **Informationen aus dem Bereich Liegenschaften / Schulraumplanung**

Zwischenstand der Planungsarbeiten beim Projekt Neubau Schulhaus Eneda 2

#### **Vorbemerkung**

Wie bereits in der Einladung zur Frühlings-Gemeindeversammlung geschrieben, hat der Gemeinderat Tuggen beschlossen, den Schulraum der Gemeinde den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen. Das Projekt umfasst den Neubau des Schulhauses Eneda 2 und die Umnutzung des bestehenden Schulhauses Eneda 1 in ein Fachschulhaus. Ziel ist es, moderne Unterrichtsräume und Gruppenräume zu schaffen, die den kantonalen Lehrplanziele entsprechen, sowie die behindertengerechte Ausstattung und Räumlichkeiten für integrativen und begabungsfördernden Unterricht sicherzustellen. Zudem sollen Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung und den Musikunterricht berücksichtigt werden.

Das Amt für Volksschulen und Sport hat den Raumbedarf bestätigt und die Planungsschritte freigegeben. Der Abschluss der Neugestaltung ist bis zum Schuljahr 2027/2028 geplant, um den Anforderungen künftiger Schülergenerationen gerecht zu werden. Der Neubau soll auch Platz für grössere Jahrgänge bieten, die in den nächsten 20 Jahren erwartet werden. Mit diesem Vorhaben setzt der Gemeinderat auf eine zukunftsfähige Lösung, um den wachsenden pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden und das Bildungsangebot der Gemeinde nachhaltig zu stärken.

### **Neubau des Schulhauses Eneda 2: Der Gemeinderat setzt auf eine zukunftsweisende Lösung**

Nach intensiven Planungen und einer umfassenden Prüfung der Varianten hat der Gemeinderat Tuggen einen entscheidenden Schritt für die Zukunft der Gemeinde getan. Im Juli 2024 fiel der Beschluss, das bestehende Schulhaus Eneda 1 mit einem modernen Neubau zu ergänzen. Dieser Entscheid basiert auf einer sorgfältigen Abwägung von Vor- und Nachteilen der beiden zur Diskussion stehenden Varianten: der Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes und einem kompletten Neubau. Letztlich fiel die Wahl einstimmig auf den Neubau, da er langfristig sowohl wirtschaftlicher als auch praktikabler ist und den modernen Anforderungen an eine Schulinfrastruktur besser gerecht wird.

#### **Die Entscheidungsfindung: Aufstockung vs. Neubau**

Bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen im Jahr 2023 wurden die Grundsatzentscheide für eine bauliche Weiterentwicklung des Schulareals Eneda getroffen. Der Gemeinderat legte fest, dass eine Erweiterung des Schulhauses dringend notwendig sei, um den steigenden Anforderungen an den Schulraum und den pädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

## RESSORTBERICHTE

Im Laufe des Jahres 2024 wurde intensiv geprüft, ob eine Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes sinnvoll sei. Dabei hätte man das bestehende Schulhaus um ein weiteres Stockwerk erweitern und einen zusätzlichen Gemeindesaal auf Stützen über dem Pausenplatz integrieren können. Die Variante hätte zwar das Ziel des verdichteten Bauens erfüllt und Landreserven geschont, doch die damit verbundenen Herausforderungen erwiesen sich als zu gravierend.

### Warum die Aufstockung nicht tragfähig war

Die statischen Anforderungen, die eine Aufstockung des alten Schulhauses mit sich gebracht hätte, wären enorm gewesen. Das Gebäude aus dem Jahr 1976 entspricht nicht mehr den heutigen bautechnischen Normen, was umfangreiche und kostenintensive Verstärkungsmassnahmen erfordert hätte. Diese hätten nicht nur das äussere Erscheinungsbild des Gebäudes stark verändert, sondern auch den Schulbetrieb über einen langen Zeitraum erheblich beeinträchtigt. Während der Bauzeit hätte der Unterricht für zwei Jahre in Containerprovisorien stattfinden müssen, was sowohl pädagogisch als auch organisatorisch problematisch ist. Zudem wäre der Pausenplatz während und nach der Bauphase stark eingeschränkt worden, da er grösstenteils überdacht wäre.

Auch die Lärmbelästigung während der Bauzeit und die damit verbundenen Unterrichtsstörungen sprachen klar gegen eine Aufstockung. Zusätzlich hätte die Anpassung an moderne Anforderungen, wie etwa Barrierefreiheit und Brandschutz, weitere komplizierte Eingriffe erfordert. Insgesamt wäre der finanzielle und logistische Aufwand für die Aufstockung in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden, weshalb der Gemeinderat diese Variante verwarf.

### Die Entscheidung für den Neubau: zukunftsorientiert und nachhaltig

Die Alternative eines vollständigen Neubaus auf dem Gelände des alten Mehrzweckgebäudes erwies sich nach eingehender Prüfung als die weitaus vorteilhaftere Lösung. Ein Neubau bietet die Möglichkeit, von Grund auf eine moderne und flexible Schulanlage zu errichten, die auf die Bedürfnisse der Schüler und Lehrer zugeschnitten ist. Insbesondere die Planung einer energieeffizienten Bauweise und die Integration moderner Technologien stehen dabei im Vordergrund, was langfristig zu geringeren Betriebskosten führt und die Nachhaltigkeitsziele der Gemeinde unterstützt.

### Sportplätze und Standort des Neubaus

Die Gemeinde Tuggen und die Genossame Tuggen sind der Meinung, dass man aufgrund der Retentionsflächen und der Fruchtfolgefleichen kurzfristig keine Verschiebung der Sportplätze zur Riedlandhalle bewerkstelligen könne. Man halte aber langfristig eine Umsetzung für möglich, sofern die entsprechenden Stimmbürger der Genossame und der Gemeinde auch dahinterstehen würden.

Kurzfristig sollen deshalb die Sportplätze auf der Gemeindeparzelle erhalten bleiben und durch etwaige Bauarbeiten möglichst nicht beschädigt, bzw. danach wieder instand gesetzt werden (Blau markiert). Der südöstliche Bereich der Parzelle soll umgestaltet werden und Platz machen für eine Kugel-/Steinstossanlage, ein Beachvolleyballfeld, einer Pergola und einigen Parkplätzen (gelb markiert).



Bisher wollte man einen allfälligen Neubau auf der Ostseite der Parzelle umsetzen. Da die Sportplätze nicht durch einen Neubau wegfallen sollen, bietet sich an, das neue Schulhaus an den Platz des alten Mehrzweckgebäudes zu setzen (orange markiert). Im nordöstlichen Bereich der Parzelle soll ein Spiel- und Bewegungspark entstehen (grün markiert). Der bisherige Kindergarten Eneda (in der Mitte, nicht markiert) soll als Clubhaus der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

### Mehr Platz und bessere Nutzungsmöglichkeiten

Ein Neubau ermöglicht es, das Raumprogramm vollständig auf die aktuellen pädagogischen Anforderungen auszurichten. Die Klassenräume, Lern- und Aufenthaltsbereiche können modern und funktional gestaltet werden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Zudem wird der neue Bau barrierefrei gestaltet, sodass er auch den Ansprüchen an Inklusion gerecht wird.

### Gemeindesaal

Ein wichtiger Bestandteil des Neubaus ist der neue Gemeindesaal, der die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes erheblich erweitert. Der Gemeinderat entschied sich bewusst für eine grosszügige Variante des Saals, die nicht nur für schulische Zwecke, sondern auch für kulturelle Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten und Gemeindeversammlungen genutzt werden kann. Diese multifunktionale Nutzung ist ein wesentlicher Aspekt der Planung, da der Gemeindesaal so langfristig vielfältigen Bedürfnissen gerecht wird und ein zentraler Ort für die Gemeinschaft entsteht.

## RESSORTBERICHTE

### Langfristige Vorteile des Neubaus

Der Neubau des Schulhauses bietet zahlreiche Vorteile: Er ermöglicht es, die Anforderungen an moderne Lern- und Arbeitsweisen vollständig umzusetzen. Energieeffizienz und moderne Gebäudetechnik tragen dazu bei, die laufenden Betriebskosten zu senken, während die Erfüllung aktueller Bau- und Umweltvorschriften die langfristige Nutzung des Gebäudes sichert. Die Investition in neue Bauweise und moderne Technologien garantiert ausserdem eine lange Lebensdauer des Gebäudes und reduziert den Wartungsaufwand. Darüber hinaus wird durch den Neubau die räumliche Trennung der Schulinfrastruktur optimiert. Obwohl der Neubau auf einem anderen Teil des Geländes errichtet wird, bleibt die Schulanlage kompakt und funktional. Gleichzeitig bleibt ein Teil der bestehenden Sportinfrastruktur erhalten, was sowohl kostensparend als auch praktisch ist.

### Eine Investition in die Zukunft der Gemeinde

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Neubau des Schulhauses Eneda 2 eine zukunftsweisende Entscheidung ist, die die Gemeinde Tuggen langfristig stärkt. Der Bau schafft nicht nur moderne und flexible Lernbedingungen für die Schüler, sondern auch einen neuen, wichtigen Treffpunkt für die gesamte Gemeinde. Die grosszügige Variante des Gemeindegemeinschaftssaals sorgt dafür, dass die neue Infrastruktur vielfältig genutzt werden kann und den Bedürfnissen aller Generationen gerecht wird. Der Gemeinderat geht aktuell davon aus, dass trotz der hohen Investitionen keine Steuererhöhung für die Umsetzung dieses Projekts nötig sein wird. Mit dieser Entscheidung setzt der Gemeinderat ein klares Zeichen für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und investiert in die Zukunft von Tuggen. Der Neubau des Schulhauses Eneda 2 wird die Gemeinde auf lange Sicht stärken und eine zeitgemässe, zukunftsfähige Infrastruktur schaffen, die den kommenden Generationen zugutekommt.

### Weitere Schritte des Projekts

- Entscheid des Kantons über die provisorische Beitragszusicherung November 2024
- Öffentlicher Informationsabend mit der Vorstellung des Vorprojekts bis März 2025
- Gemeindeversammlung mit der Beratung des Sachgeschäfts April 2025
- Urnenabstimmung über die Ausgabenbewilligung für den Neubau Eneda 2 September 2025

Gemeinderat  
**Michael Widrig**



### Stromausfall und Notfalltreffpunkt

Bei einem Stromausfall in unserer Gemeinde, oder weitergehend, ist das Telefonfestnetz (digital, IP-Telefonie) unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht mehr möglich.

Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren oder auch verunmöglichen.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung.



Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk (Polycom) können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboden werden. Sollte der Stromausfall die Dauer von 4 Stunden überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Tuggen in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt. Der Notfalltreffpunkt befindet sich im Feuerwehrdepot an der Tödistrasse 11.

Gemeinderätin  
**Ruth Schuler**



---

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

### TRAKTANDUM 2

Geschätzte Tuggnerinnen und Tuggner

Im Namen des Gemeinderates, unserer Behörden und der gesamten Verwaltung möchte ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen danken.

Das Jahr 2024 neigt sich bereits wieder in grossen Schritten dem Ende entgegen, die Tage werden kürzer, die Blätter färben sich rötlich und die Temperaturen sinken allmählich. Dies bedeutet jedoch auch, dass das Budget für das kommende Jahr festzulegen ist. Für das Jahr 2025 planen wir einen **Verlust** von CHF 559'827.-. Dies bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 13'902'772.- und einem **Gesamtertrag** von CHF 13'342'945.-. Die Gründe sind vielfältig, so ist der Finanzausgleich 2025 fast identisch wie 2024, jedoch werden bei den Schülerpauschalen fast CHF 800'000.- mehr vergütet als im Jahre 2024, da der Kanton neu 50%, anstatt wie bisher 20% der Kosten übernimmt. Durch eine zusätzliche Klasse und zusätzlichen Klassenassistenten ist jedoch der Lohnaufwand auf der Primarstufe gestiegen. Zu guter Letzt planen wir Unterhaltsarbeiten am Huber-Haus und diverse Investitionen in der Riedlandhalle sowie im Schulhaus Eneda. Die **Nettoinvestitionen** betragen CHF 5'071'000.-.

Um es vorwegzunehmen, es freut uns besonders, dass wir für das Jahr 2025 vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung unseren Steuerfuss von bisher 139% um 15 Steuerprozent auf 124% senken werden. Mit dieser Steuer senkung möchten wir, wie schon bereits in den Vorjahren der Empfehlung des Kantons nachkommen, dass der Finanzausgleich grundsätzlich ein Instrument ist, um Steuersätze innerhalb des Kantons zu harmonisieren. Es freut uns, Ihnen geschätzte Tuggnerinnen und Tuggner die «innerkantonalen Zuschüsse» in Form von Steuer senkungen weiterzugeben und hoffen natürlich, dass wir den Steuerfuss von 124% über die nächsten Jahre trotz hohen geplanten Investitionen halten können oder sogar erneut reduzieren dürfen. Die Zahlen des vorliegenden Budgets wurden bereits mit dem Steuerfuss von 124% berechnet.

Mit diesem Budget 2025 ändern wir die Verbuchung der folgenden Positionen:

Bis anhin haben wir die Lohnkosten in der Verwaltung und dem Gemeinderat verursachergerecht anhand eines Verteilschlüssels den einzelnen Ressorts zugeteilt. So waren die Lohnkosten transparent und «ehrlich» den kostenverursachenden einzelnen Resorts belastet. Jedoch hat dieses Verfahren in vergangenen Gemeindeversammlungen für Verwirrung gesorgt. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab 2025 «nur» noch die Kosten der Spezialfinanzierungen weiterbelastet werden, alle anderen Lohnkosten inner-

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

halb der Verwaltung bleiben in dem Ressort, in welchem die Person angestellt ist und den Lohn bezieht. Dies hat nun im Budget 2025 zur Folge, dass im Vergleich zum Budget 2024 die Kosten in den einzelnen Ressorts ziemliche Differenzen zwischen den beiden Vergleichsjahren aufzeigen, was aber auf das Ergebnis am Ende keinen Einfluss hat.

Nachfolgend werde ich diese Sachverhalte im Detail erläutern.

Der **allgemeine Verwaltungs-Nettoaufwand** ist CHF 355'138.- höher als im Budget 2024. Wie eingangs erwähnt, wurden in diesem Jahr rund CHF 380'000.- Lohnkosten nicht an andere Ressorts weiterbelastet. Ebenfalls haben wir erneut CHF 25'000.- geplant für die Nachfolgelösung der Geschäftsverwaltungssoftware, da die jetzige Software ab 2025 technisch nicht mehr unterstützt wird. Diese Kosten waren bereits im Budget 2024 eingestellt, werden jedoch nicht im Jahre 2024 beansprucht, da sich die Beschaffung ins 2025 verschiebt. Ebenfalls haben wir CHF 24'900.- geplant für das Projekt E-Government, welches ein Projekt vom Kanton ist, übergreifend auf alle Gemeinden, um einen einheitlichen «elektronischen Schalter» für die Gemeinden zu initialisieren. Und zu guter Letzt sind diverse Renovationsarbeiten an unseren Gebäuden geplant im Umfang von rund CHF 100'000.-.

**Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit** sind die Budgetkosten CHF 22'049.- tiefer als im Vorjahr. Einerseits planen wir mehr Einnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen und andererseits werden die Kosten für die Grundbucheinträge tiefer sein als im Jahr 2024.

Der Bereich **Bildung** wird mit CHF 298'840.- weniger belastet, als dies im Budget 2024 ist. Einerseits werden wir rund CHF 800'000.- mehr Schülerpauschalen erhalten, andererseits jedoch werden wir CHF 324'152.- mehr Kosten haben bei den Löhnen auf der Primarstufe. Erfreulicherweise weisen die Kosten bei der Sonderschule CHF 50'000.- weniger aus, nachdem diese Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Zudem haben wir etliche Unterhaltskosten von rund CHF 220'000.- geplant, dies einerseits für den Ersatz der Akustikanlage in der Riedlandhalle, Elektro- und Lichtinstallation in der Aula im Eneda, Klimageräte für Schulzimmer, Basketball-Fangvorrichtung und Malerarbeiten im Schulhaus Dorfhalde. Die Akustikanlage in der Riedlandhalle ist bereits im Budget 2024 enthalten, diese wird jedoch erst im 2025 ausgeführt, da die Investitionen höher sind, als dies im 2024 geplant war, daher muss dies neu ins Budget 2025 gestellt werden.

Bei **Kultur, Sport und Freizeit** haben wir höhere Kosten in Höhe von CHF 34'220.-, als dies im Budget 2024 verbucht war. Diverse zusätzliche Beiträge an Vereine fallen hier ins Gewicht. Details entnehmen Sie bitte weiter unten.

Im Bereich der **Gesundheit** wird das Budget 2025 mit CHF 156'327.- höher sein als im Budget 2024. Sowohl ist der Spitex-Anteil (4210) und die Beiträge für die ambulante Krankenpflege höher.

Im Bereich der **sozialen Sicherheit** können bei der Sozialhilfe und im Asylwesen rund CHF 140'600.- eingespart werden.

Beim **Verkehr und der Nachrichtenübermittlung** erwarten wir mit CHF 132'865.- tiefere Kosten als im Budget 2024. Dies einerseits durch tiefere Kosten Dritter und den Strassenunterhalt.

Im Bereich vom **Umweltschutz und Raumordnung** erwarten wir tiefere Kosten von CHF 46'861.- gegenüber vom Budget 2024. In diesem Bereich verbuchen wir für den Friedhofsunterhalt weniger Aufwand in der Erfolgsrechnung, da dieser Unterhalt über die Legate via Bilanz abgerechnet werden kann.

Bei den **Finanzen und Steuern** planen wir CHF 156'285.- Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2024. Der Finanzausgleich bleibt moderat im Vergleich zum Budget 2024. Bei den Steuereinnahmen rechnen wir trotz einer Steuersenkung von 15 Prozentpunkten, welches in etwa CHF 675'000.- ausmacht, lediglich mit Mindereinnahmen von CHF 87'300.-. Wie bereits im Bereich Kultur, Sport und Freizeit erwähnt hatten wir diverse Anfragen von Vereinen und Institutionen für ein einmaliges Sponsoring, welche im Budget 2025 enthalten sind und vorbehaltlich der Freigabe durch Sie geschätzte Tuggnerinnen und Tuggner an der Gemeindeversammlung genehmigt werden können. Um die Kosten möglichst transparent aufzuzeigen, werden die angefragten Sponsorings folgendermassen aufgezeigt:

- Beitrag an Sanierung Tennisplatz, Tennisclub Tuggen CHF 10'000.-
- Beitrag für den Bau eines Schwingkellers, Schwingclub March-Höfe CHF 15'000.-
- Sponsoring Pontonierwettkämpfe 2025 CHF 3'300.-
- Beitrag Sanierung Parkplatz Legi, Genossame Holeneich CHF 20'000.-
- Projektbeitrag Rundwege, pro Tuggen CHF 10'000.-
- Marchhebammen Beitrag Piktentschädigung CHF 6'600.-

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Bei der **Investitionsrechnung** betragen die Kosten im Jahr 2025 insgesamt CHF 5'071'000.– netto. Dies sind CHF 3'041'000.– mehr als im Budgetjahr 2024. Im Wesentlichen fallen die Investitionen für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr an, welches mit netto CHF 505'000.– geplant ist und damit zeitlich verschoben ist. Für die militärische Verteidigung fallen netto CHF 290'000.– an, dies für die Sanierung Kugelfang und den Ersatz für die Technik des Schiessstandes, welches ebenfalls zeitlich verschoben ist. Des weiteren sind die Projekt- und Umsetzungskosten für den Bau «Bezahlbares Wohnen im Alter» an der Stockbergstrasse geplant und für den Ersatz der Strassen-erneuerung der Prioritäten A.

### SPEZIALFINANZIERUNGEN

Bei der **Feuerwehr (1500)** ist das Ergebnis um CHF 101'357.– schlechter als im Budgetjahr 2024. Einerseits wurden die Vergütungen an Behörden und Kommissionen höher budgetiert und andererseits haben wir höhere Kosten im Bereich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, wie zum Beispiel einer Löschdecke für Fahrzeugbrände, Ausgleichsbecken und einem Motor-Lüfter. Für den Ersatz von diversen Hydranten mit Leitungsersatz werden rund CHF 75'900.– mehr im Budget benötigt.

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'810.– können wir die Spezialfinanzierung **Abwasser (7200)** budgetieren, dies ist CHF 54'010.– mehr Aufwand als dies im Budget 2024 war. Für den Unterhalt der Pumpwerke und des RÜB, insbesondere für einen Kiessammler an der Landigstrasse und den Unterhalt der Kontrollschächte rechnen wir mit zusätzlichen Kosten im Betrag von CHF 32'000.– gegenüber dem Budget 2024. Die Beiträge an den AVO inklusiv dem Anteil an die Mikroverunreinigung sind CHF 42'000.– höher als im Budget 2024.

Beim **Abfall (7300)** haben wir einen Aufwandüberschuss von CHF 2'260.–, dies durch höhere Abgaben an den ZAM für die Verwaltungs- und Betriebskosten.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten herzlich danken, welche bei der Erstellung dieses Budgets mitgewirkt haben. Für Fragen stehe ich nebst der Gemeindeversammlung auch gerne über E-Mail [finanzen@tuggen.ch](mailto:finanzen@tuggen.ch) zur Verfügung.

Säckelmeisterin  
**Sandra Fleischmann**



Der Gemeinderat beantragt:

- a) das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 559'827.– zu genehmigen.
- b) das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 5'071'000.– zu genehmigen.
- c) den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 124% einer Einheit festzusetzen.
- d) den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

**Die 3-stufige Erfolgsrechnung kann von der Homepage heruntergeladen oder auf dem Kassieramt, Zürcherstrasse 14, abgeholt werden.**

### BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN BETREFFEND VORANSCHLAG 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2025 bis 2028 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 124 Prozent einer Einheit beurteilen wir als angemessen.

### ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 559'827.– inklusive einem Steuerfuss von 124 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'071'000.– zu genehmigen.

Tuggen, 30. September 2024

**Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen**  
Cédric Fankhauser, Präsident  
Sandra Heidelberger

## EIGENKAPITAL DER GEMEINDE

### ENTWICKLUNG GEMEINDE

	ca. 2024	2025		2026		2027		2028	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gemeinde</b>									
Umsatz		13'902'772	13'342'945	14'149'300	13'912'900	14'627'000	14'269'400	15'565'300	14'556'000
Ergebnis			559'827		236'400		357'600		1'009'300
<b>Stand Eigenkapital</b>	<b>10'234'000</b>		<b>9'674'173</b>		<b>9'437'773</b>		<b>9'080'173</b>		<b>8'070'873</b>

### ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

	ca. 2024	2025		2026		2027		2028	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Feuerwehr</b>									
Umsatz		513'117	404'460	562'600	405'200	571'200	405'500	579'100	406'000
Ergebnis			108'657		157'400		165'700		173'100
<b>Stand Spezialfinanzierung</b>	<b>638'320</b>		<b>529'663</b>		<b>372'263</b>		<b>206'563</b>		<b>33'463</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>									
Umsatz		927'450	792'640	958'900	793'800	969'300	795'400	988'900	797'000
Ergebnis			134'810		165'100		173'900		191'900
<b>Stand Spezialfinanzierung</b>	<b>903'202</b>		<b>768'392</b>		<b>603'292</b>		<b>429'392</b>		<b>237'492</b>
<b>Abfallwirtschaft</b>									
Umsatz		104'200	101'940	104'500	102'400	105'000	102'600	105'300	102'800
Ergebnis			2'260		2'100		2'400		2'500
<b>Stand Spezialfinanzierung</b>	<b>123'794</b>		<b>121'534</b>		<b>119'434</b>		<b>117'034</b>		<b>114'534</b>
<b>Elektrizitätswerk</b>									
Umsatz		5'193'150	5'029'700	4'894'800	4'920'000	4'588'750	4'650'000	4'603'250	4'650'000
Ergebnis			163'450	25'200		61'250		46'750	
<b>Stand Spezialfinanzierung</b>	<b>1'355'656</b>		<b>1'192'206</b>		<b>1'217'406</b>		<b>1'278'656</b>		<b>1'325'406</b>
<b>Parkplatzabgeltung</b>									
<b>Stand Spezialfinanzierung</b>	<b>76'335</b>		<b>76'335</b>		<b>76'335</b>		<b>76'335</b>		<b>76'335</b>

## VORANSCHLAG 2025 UND FINANZPLAN 2026-2028

### GESAMTÜBERSICHT

#### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total betrieblicher Aufwand	13'434'860	13'371'850	13'772'372	13'805'500	14'096'900	14'923'500
Total betrieblicher Ertrag	-14'080'480	-12'919'650	-13'251'845	-13'821'800	-14'178'300	-14'464'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-645'621</b>	<b>452'200</b>	<b>520'527</b>	<b>-16'300</b>	<b>-81'400</b>	<b>458'600</b>
Finanzaufwand	126'149	112'400	130'400	343'800	530'100	641'800
Finanzertrag	-90'109	-89'900	-91'100	-91'100	-91'100	-91'100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>36'040</b>	<b>22'500</b>	<b>39'300</b>	<b>252'700</b>	<b>439'000</b>	<b>550'700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-609'581</b>	<b>474'700</b>	<b>559'827</b>	<b>236'400</b>	<b>357'600</b>	<b>1'009'300</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-609'581</b>	<b>474'700</b>	<b>559'827</b>	<b>236'400</b>	<b>357'600</b>	<b>1'009'300</b>
Total Aufwand	13'561'008	13'484'250	13'902'772	14'149'300	14'627'000	15'565'300
Total Ertrag	-14'170'589	-13'009'550	-13'342'945	-13'912'900	-14'269'400	-14'556'000

### GESAMTÜBERSICHT

#### Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Investitionsausgaben	17'152	2'030'000	5'071'000	8'666'000	12'091'000	1'651'000
Total Investitionseinnahmen	-381'914	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-364'762</b>	<b>2'030'000</b>	<b>5'071'000</b>	<b>8'666'000</b>	<b>12'091'000</b>	<b>1'651'000</b>

## VORANSCHLAG 2025

### WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>0110 Legislative</b>				
0110.31 Drucksachen, Publikationen	36'500	45'000	9'000	Die Druckkosten der Botschaften usw. wurden teurer
<b>0120 Exekutive</b>				
0120.31 Dienstleistungen Dritter	126'300	94'600	-31'700	Kein GR-Ausflug, kein ESAF-Sponsoring
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>				
0210.31 Informatik-Nutzungsaufwand	51'200	52'700	1'500	Höhere Kosten durch Teuerung
<b>0220 Allgemeine Dienste, übrige</b>				
0220.31 Hardware	119'486	138'486	19'000	PC-Erneuerungen aufgrund Inkompatibilität
<b>0221 Bauverwaltung</b>				
0221.43 Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	-101'700	-153'000	-51'300	Höhere Eigenleistungen gem. sep. Auflistung geplant
<b>0290 Huber-Haus / Zürcherstrasse 12</b>				
0290.31 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	55'350	136'700	81'350	Aussere und innere Malerarbeiten
<b>0291 Übrige Liegenschaften</b>				
0291.31 Planungen und Projektierungen Dritter	18'000	12'000	-6'000	Projektgruppe Wohnen im Alter fällt weg
<b>1408 Grundbuchbereinigung</b>				
1408.31 Dienstleistungen Dritter	72'000	55'000	-17'000	Geringerer Anteil von Kanton
<b>1500 Feuerwehr</b>				
1500.31 Unterhalt übrige Tiefbauten	151'500	234'700	83'200	5 Hydranten
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>				
1610.31 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	24'800	30'800	6'000	Gummiplatten ersetzen
<b>2110 Kindergarten</b>				
2110.31 Hardware	28'310	23'690	-4'620	4 Visualizer und 3 Epson Beamer fallen weg
<b>2120 Primarschule</b>				
2120.31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225'370	202'148	-23'222	Ergonomische Schülerpulte fallen weg und weniger Informatik-Unterhalt (Hardware)
<b>2170 Schulliegenschaft allgemein</b>				
2170.31 Informatik-Unterhalt	35'900	27'200	-8'700	Neue Firewall fällt weg
<b>2171 Schulliegenschaft SH Enea</b>				
2171.31 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	80'900	172'500	91'600	Klimageräte, Schaltschrank, Bühnenbeleuchtung
<b>2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalde</b>				
2172.31 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	56'200	75'000	18'800	Malerarbeiten an Fenster, OG WC, Garderoben
<b>2173 Schulliegenschaft KG Enea</b>				
2173.31 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	22'200	14'000	-8'200	Lamellenstoren fallen weg
<b>2175 Schulliegenschaft Riedlandhalle</b>				
2175.31 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	103'600	143'600	40'000	Ersatz Akustikanlage
<b>2178 Schulliegenschaft Bewachung</b>				
2178.31 Unterhalt Hochbauten	3'000	0	-3'000	Überwachung Anlagen fällt weg
<b>2179 Schulliegenschaft Aussenanlagen</b>				
2179.31 Unterhalt an Grundstücken	21'900	17'000	-4'900	Ersatz der Wasserrinnen fällt weg

## VORANSCHLAG 2025

### WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
<b>2190 Schulleitung</b>				
2190.31 Büromöbel und Geräte	46'145	33'800	-12'345	Ausstattung SL-Büro fällt weg
<b>2200 Sonderschulen</b>				
2200.36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	430'000	380'000	-50'000	Weniger Aufwand für externe Schulung
<b>3290 Kultur, n.a.g.</b>				
3290.36 Transferaufwand	0	1'000	1'000	Bibliothekverein Siebnen + Uznach je 500.-
<b>3410 Sport</b>				
3410.36 Beiträge an private Unternehmungen	32'000	62'320	30'320	Sanierung Tennisplatz, Schwingkeller, Pontonieranl.
<b>4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>				
4120.36 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	945'600	992'300	46'700	Erhöhter Kostenanteil an Pflegefinanzierung gemäss Anzeige vom Kanton
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>				
4210.36 Beiträge an private Organisationen	233'800	344'400	110'600	Höherer Kostenanteil an Pflegefinanzierung
<b>5120 Prämienverbilligungen</b>				
5120.36 Beiträge an Kantone und Konkordate	233'900	66'000	-167'900	Ab 2025 keine Beiträge mehr, neu Kanton 100%
<b>5430 Alimentenbevorschussung/Inkasso</b>				
5430.36 Inkassohilfe	11'800	13'900	2'100	Höhere passive Alimentenfälle
<b>5440 Jugendschutz</b>				
5440.36 Beiträge an private Organisationen	96'000	124'000	28'000	Projekt Treffpunkt Siebnen, Jugendförderung March
<b>5720 Wirtschaftliche Hilfe</b>				
5720.36 Ges. wirtschaftl. Hilfe an Ausländer	550'000	565'000	15'000	Höhere Kosten prognostiziert
<b>5730 Asylwesen</b>				
5730.36 Ges. wirtschaftl. Hilfe an Ausländer	455'000	540'000	88'000	Mehraufwand durch momentane Situation
5730.46 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-290'000	-375'000	85'000	Mehr Unterstützungsbeiträge
<b>6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen</b>				
6150.31 Strassenunterhalt	281'000	207'500	-73'500	Weniger Strassenunterhalt geplant
<b>6220 Regional-/Agglomerationsverkehr</b>				
6220.31 Planungen und Projektierungen Dritter	40'000	45'000	5'000	Mehraufwand bei Agglomerationsprogramm 5
6220.36 Beiträge an Kantone und Konkordate	119'400	84'935	-34'465	Minderungsaufwand gem. Vorgabe Kanton
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>				
7500.36 Beiträge an private Unternehmungen	18'900	14'900	4'000	Beitrag für «Lebensraum Linthebene» fällt weg
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>				
7710.31 Unterhalt an Grundstücken	44'100	83'900	39'800	Neugestaltung Friedhof (über Legate)
7710.46 Übriger Transferertrag	-12'000	-66'000	54'000	Neugestaltung Friedhof / Sanierung Stützmauern
<b>7790 Umweltschutz, n.a.g.</b>				
7790.31 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'600	9'300	-2'300	Zwei zusätzliche Robidog fallen weg
<b>7900 Raumordnung</b>				
7900.31 Honorare externe Beratungen, Gutachten	90'600	115'000	24'400	Verkehrsgutachten Areal Enedo und Mühlenstrasse
<b>9610 Zinsen</b>				
9610.34 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	84'000	105'000	21'000	Höhere Zinsbelastung

## ERFOLGSRECHNUNG

### GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand	5'355'721	5'186'049	5'706'090	5'760'800	5'815'900	5'871'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'301'822	2'491'051	2'743'114	2'609'900	2'638'900	2'667'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	793'379	804'650	802'150	837'100	842'400	1'469'200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'157'728	4'242'000	4'401'205	4'346'600	4'383'200	4'416'300
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	861'588	706'400	365'540	575'700	758'500	866'600
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-35'379	-58'300	-245'727	-324'600	-342'000	-367'500
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'434'860</b>	<b>13'371'850</b>	<b>13'772'372</b>	<b>13'805'500</b>	<b>14'096'900</b>	<b>14'923'500</b>
40 Fiskalertrag	-6'807'826	-6'616'000	-6'514'500	-6'698'100	-6'865'900	-7'038'200
41 Regalien und Konzessionen	-10'000	-2'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42 Entgelte	-1'429'742	-1'337'100	-1'380'800	-1'386'600	-1'392'300	-1'398'300
43 Verschiedene Erträge	-21'306	-101'700	-153'000	-153'000	-153'000	-153'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-4'600	-400	-400	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-4'945'418	-4'156'050	-4'827'605	-4'997'900	-4'997'900	-4'998'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-861'588	-706'400	-365'540	-575'700	-758'700	-866'900
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>-14'080'480</b>	<b>-12'919'650</b>	<b>-13'251'845</b>	<b>-13'821'800</b>	<b>-14'178'300</b>	<b>-14'464'900</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-645'621</b>	<b>452'200</b>	<b>520'527</b>	<b>-16'300</b>	<b>-81'400</b>	<b>458'600</b>
34 Finanzaufwand	126'149	112'400	130'400	343'800	530'100	641'800
44 Finanzertrag	-90'109	-89'900	-91'100	-91'100	-91'100	-91'100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>36'040</b>	<b>22'500</b>	<b>39'300</b>	<b>252'700</b>	<b>439'000</b>	<b>550'700</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-609'581</b>	<b>474'700</b>	<b>559'827</b>	<b>236'400</b>	<b>357'600</b>	<b>1'009'300</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-609'581</b>	<b>474'700</b>	<b>559'827</b>	<b>236'400</b>	<b>357'600</b>	<b>1'009'300</b>
Total Aufwand	13'561'008	13'484'250	13'902'772	14'149'300	14'627'000	15'565'300
Total Ertrag	-14'170'589	-13'009'550	-13'342'945	-13'912'900	-14'269'400	-14'556'000

## ERFOLGSRECHNUNG

### ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 Allgemeine Verwaltung	945'336	873'798	1'228'936	1'201'800	1'218'100	1'234'900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	195'916	289'550	267'501	299'800	303'300	307'600
2 Bildung	4'295'404	4'360'262	4'061'422	4'180'200	4'410'800	5'124'100
3 Kultur, Sport und Freizeit	347'397	288'940	323'160	323'300	323'300	323'500
4 Gesundheit	1'160'541	1'210'050	1'366'377	1'305'000	1'333'800	1'362'500
5 Soziale Sicherheit	1'164'449	1'210'100	1'091'872	1'092'300	1'095'600	1'098'400
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	477'635	656'300	523'435	504'100	507'800	550'800
7 Umweltschutz und Raumordnung	222'767	278'300	231'439	213'400	215'300	217'100
8 Volkswirtschaft	189'050	190'000	192'000	192'000	192'000	192'000
9 Finanzen und Steuern	-9'608'075	-8'882'600	-8'726'315	-9'075'500	-9'242'400	-9'401'600
<b>Ertragsüberschuss (-)</b>						
<b>Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-609'581</b>	<b>474'700</b>	<b>559'827</b>	<b>236'400</b>	<b>357'600</b>	<b>1'009'300</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>E Erfolgsrechnung</b>	<b>-609'581</b>	<b>474'700</b>	<b>559'827</b>	<b>236'400</b>	<b>357'600</b>	<b>1'009'300</b>
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>945'336</b>	<b>873'798</b>	<b>1'228'936</b>	<b>1'201'800</b>	<b>1'218'100</b>	<b>1'234'900</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>161'193</b>	<b>232'102</b>	<b>371'451</b>	<b>363'200</b>	<b>365'200</b>	<b>367'000</b>
<b>0110 Legislative</b>	<b>51'678</b>	<b>49'850</b>	<b>56'350</b>	<b>56'900</b>	<b>57'500</b>	<b>58'000</b>
30 Personalaufwand	11'062	13'350	11'350	11'400	11'500	11'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'616	36'500	45'000	45'500	46'000	46'500
<b>0120 Exekutive</b>	<b>109'516</b>	<b>182'252</b>	<b>315'101</b>	<b>306'300</b>	<b>307'700</b>	<b>309'000</b>
30 Personalaufwand	265'627	254'752	282'701	283'100	283'600	284'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104'842	126'300	94'600	85'400	86'300	87'100
42 Entgelte	-660	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-74'105	-53'900	-61'200	-61'200	-61'200	-61'200
49 Interne Verrechnungen	-186'189	-143'900				
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>784'143</b>	<b>641'696</b>	<b>857'485</b>	<b>838'600</b>	<b>852'900</b>	<b>867'900</b>
<b>0210 Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>189'323</b>	<b>181'460</b>	<b>211'323</b>	<b>175'300</b>	<b>178'500</b>	<b>182'000</b>
30 Personalaufwand	260'358	262'710	276'673	279'600	282'200	285'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'796	51'200	52'700	53'100	53'800	54'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'450	38'450	38'450			
39 Interne Verrechnungen	878	600	900			
42 Entgelte	-16'754	-14'000	-16'000	-16'000	-16'100	-16'100
46 Transferertrag	-116'487	-123'900	-118'000	-118'000	-118'000	-118'000
49 Interne Verrechnungen	-28'919	-33'600	-23'400	-23'400	-23'400	-23'400
<b>0220 Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>435'768</b>	<b>371'836</b>	<b>419'602</b>	<b>424'400</b>	<b>429'400</b>	<b>434'500</b>
30 Personalaufwand	403'924	324'150	336'616	340'000	343'400	346'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'650	119'486	138'486	139'900	141'500	143'200
36 Transferaufwand	10'179	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
42 Entgelte	-3'599	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-77'962	-62'900	-65'500	-65'500	-65'500	-65'500
49 Interne Verrechnungen	-27'424	-18'900				
<b>0221 Bauverwaltung</b>	<b>112'440</b>	<b>31'650</b>	<b>97'460</b>	<b>101'400</b>	<b>105'600</b>	<b>109'900</b>
30 Personalaufwand	373'955	372'750	318'060	321'200	324'400	327'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'552	102'100	100'550	101'600	102'700	104'000
39 Interne Verrechnungen	55'506	34'500				
42 Entgelte	-83'290	-80'000	-80'000	-80'200	-80'300	-80'500
43 Übrige Erträge	-21'306	-101'700	-153'000	-153'000	-153'000	-153'000
46 Transferertrag	-289'743	-282'700	-88'150	-88'200	-88'200	-88'200
49 Interne Verrechnungen	-16'235	-13'300				
<b>0290 Huber-Haus/Zürcherstrasse 12</b>	<b>70'419</b>	<b>62'850</b>	<b>137'300</b>	<b>138'600</b>	<b>140'400</b>	<b>141'900</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'288	55'350	136'700	138'000	139'800	141'300
36 Transferaufwand	506	600	600	600	600	600
39 Interne Verrechnungen	16'625	6'900				

# ERFOLGSRECHNUNG

## NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>0291 Übrige Liegenschaften</b>	<b>-23'807</b>	<b>-6'100</b>	<b>-8'200</b>	<b>-1'100</b>	<b>-1'000</b>	<b>-400</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'281	18'000	12'000	12'000	12'100	12'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'740	12'800	12'800	17'500	17'600	17'500
36 Transferaufwand	210	200	200	200	200	200
39 Interne Verrechnungen	7'637	10'900	14'800	17'200	17'100	17'500
44 Finanzertrag	-32'675	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
46 Transferertrag	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>195'916</b>	<b>289'550</b>	<b>267'501</b>	<b>299'800</b>	<b>303'300</b>	<b>307'600</b>
<b>12 Rechtsprechung</b>	<b>7'299</b>	<b>3'000</b>	<b>7'616</b>	<b>7'700</b>	<b>7'900</b>	<b>8'000</b>
<b>1200 Rechtsprechung</b>	<b>7'299</b>	<b>3'000</b>	<b>7'616</b>	<b>7'700</b>	<b>7'900</b>	<b>8'000</b>
30 Personalaufwand	11'338	5'900	11'416	11'500	11'700	11'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	761	700	700	700	700	700
42 Entgelte	-4'800	-3'600	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>131'385</b>	<b>227'850</b>	<b>211'585</b>	<b>213'900</b>	<b>216'500</b>	<b>218'900</b>
<b>1400 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>68'867</b>	<b>127'550</b>	<b>132'835</b>	<b>134'500</b>	<b>136'500</b>	<b>138'300</b>
30 Personalaufwand	131'375	166'450	166'435	168'000	169'800	171'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'435	24'900	24'900	25'200	25'500	25'700
36 Transferaufwand	23'439	24'000	25'500	25'500	25'500	25'500
42 Entgelte	-79'291	-74'000	-84'000	-84'200	-84'300	-84'500
49 Interne Verrechnungen	-28'090	-13'800				
<b>1403 Betreuungswesen</b>	<b>22'432</b>	<b>24'000</b>	<b>24'000</b>	<b>24'000</b>	<b>24'000</b>	<b>24'000</b>
36 Transferaufwand	22'432	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
<b>1405 Zivilstandsamt</b>	<b>11'519</b>	<b>10'300</b>	<b>13'750</b>	<b>13'800</b>	<b>13'800</b>	<b>13'800</b>
36 Transferaufwand	11'519	10'300	13'750	13'800	13'800	13'800
<b>1406 Markt-/Wirtschaftswesen</b>	<b>-13'740</b>	<b>-6'000</b>	<b>-14'000</b>	<b>-14'000</b>	<b>-14'000</b>	<b>-14'000</b>
41 Regalien und Konzessionen	-10'000	-2'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42 Entgelte	-3'740	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
<b>1408 Grundbuchbereinigung</b>	<b>42'307</b>	<b>72'000</b>	<b>55'000</b>	<b>55'600</b>	<b>56'200</b>	<b>56'800</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'307	72'000	55'000	55'600	56'200	56'800
<b>15 Feuerwehr</b>						
<b>1500 Feuerwehr</b>						
30 Personalaufwand	123'457	120'600	143'017	144'600	146'000	147'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'272	151'500	234'700	237'200	239'800	242'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'573	74'600	74'600	103'200	108'200	108'300
34 Finanzaufwand	273	400	400	400	400	400
36 Transferaufwand	34'175	36'200	41'500	41'500	41'500	41'500
39 Interne Verrechnungen	17'813	16'000	18'900	35'700	35'300	38'800
42 Entgelte	-392'100	-390'000	-395'000	-396'900	-398'800	-400'900
46 Transferertrag	-3'000	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49 Interne Verrechnungen			-6'460	-5'300	-3'700	-2'100
90 Abschluss Erfolgsrechnung	12'538	-7'300	-108'657	-157'400	-165'700	-173'100

## ERFOLGSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>16 Verteidigung</b>	<b>57'233</b>	<b>58'700</b>	<b>48'300</b>	<b>78'200</b>	<b>78'900</b>	<b>80'700</b>
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>	<b>36'329</b>	<b>31'700</b>	<b>20'000</b>	<b>49'600</b>	<b>49'700</b>	<b>51'100</b>
30 Personalaufwand	2'180	2'800	2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'839	24'800	30'800	31'100	31'400	31'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'235	9'300	9'300	31'600	31'500	31'600
39 Interne Verrechnungen	7'308	5'700	900	7'900	7'800	8'800
46 Transferertrag	-13'233	-10'900	-23'000	-23'000	-23'000	-23'100
<b>1620 Zivilschutz</b>	<b>20'903</b>	<b>27'000</b>	<b>28'300</b>	<b>28'600</b>	<b>29'200</b>	<b>29'600</b>
30 Personalaufwand	4'731	5'200	10'000	10'100	10'100	10'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'837	30'300	31'800	32'000	32'600	32'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2					
36 Transferaufwand	5'646	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	6'388	5'000				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'200					
46 Transferertrag	-15'500	-15'500	-15'500	-15'500	-15'500	-15'500
<b>2 BILDUNG</b>	<b>4'295'404</b>	<b>4'360'262</b>	<b>4'061'422</b>	<b>4'180'200</b>	<b>4'410'800</b>	<b>5'124'100</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>4'045'961</b>	<b>3'930'262</b>	<b>3'681'422</b>	<b>3'800'200</b>	<b>4'030'800</b>	<b>4'744'100</b>
<b>2110 Kindergarten</b>	<b>506'486</b>	<b>518'113</b>	<b>311'744</b>	<b>318'100</b>	<b>324'700</b>	<b>331'400</b>
30 Personalaufwand	581'768	593'303	623'669	629'800	636'100	642'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'868	28'310	23'690	23'900	24'200	24'400
39 Interne Verrechnungen	15'983	17'300				
46 Transferertrag	-112'132	-120'800	-335'615	-335'600	-335'600	-335'600
<b>2120 Primarstufe</b>	<b>2'053'721</b>	<b>2'005'751</b>	<b>1'738'894</b>	<b>1'765'900</b>	<b>1'793'100</b>	<b>1'820'700</b>
30 Personalaufwand	2'214'930	2'110'481	2'482'331	2'507'300	2'532'200	2'557'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170'435	225'370	202'148	204'200	206'500	208'700
39 Interne Verrechnungen	29'682	32'000				
42 Entgelte	-3'706	-2'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
46 Transferertrag	-357'620	-360'100	-941'585	-941'600	-941'600	-941'600
<b>2140 Musikschulen</b>	<b>89'673</b>	<b>76'600</b>	<b>79'950</b>	<b>80'000</b>	<b>80'000</b>	<b>80'000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'181	9'000	9'150	9'200	9'200	9'200
36 Transferaufwand	77'292	66'500	64'000	64'000	64'000	64'000
39 Interne Verrechnungen	3'200	1'100	6'800	6'800	6'800	6'800
<b>2170 Schulliegenschaft Allgemeines</b>	<b>485'290</b>	<b>447'300</b>	<b>484'274</b>	<b>490'400</b>	<b>495'900</b>	<b>501'800</b>
30 Personalaufwand	484'416	504'800	518'274	523'400	528'700	534'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'339	35'900	27'200	27'500	27'700	28'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'275	6'300	6'300	6'300	6'300	6'300
39 Interne Verrechnungen	38'734	18'900	900	1'600	1'600	1'800
42 Entgelte	-2'675	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
46 Transferertrag	-31'090	-26'200	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500
49 Interne Verrechnungen	-88'708	-88'400	-55'900	-55'900	-55'900	-55'900

## ERFOLGSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2027
<b>2171 Schulliegenschaft SH Ereda</b>	<b>61'275</b>	<b>85'700</b>	<b>177'800</b>	<b>180'200</b>	<b>181'600</b>	<b>183'600</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'166	80'900	172'500	174'400	176'300	178'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'949	29'000	29'000	29'000	28'900	29'000
36 Transferaufwand	8'126	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700
39 Interne Verrechnungen	2'145	1'600	2'100	2'600	2'200	2'100
46 Transferertrag	-34'110	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500
<b>2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalde</b>	<b>166'774</b>	<b>104'200</b>	<b>123'800</b>	<b>124'400</b>	<b>124'700</b>	<b>124'900</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118'064	56'200	75'000	75'700	76'700	77'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45'886	46'000	46'000	45'900	45'900	45'800
39 Interne Verrechnungen	2'824	2'000	2'800	2'800	2'100	1'600
<b>2173 Schulliegenschaft KG Ereda</b>	<b>7'463</b>	<b>22'200</b>	<b>14'000</b>	<b>14'100</b>	<b>14'200</b>	<b>14'400</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'463	22'200	14'000	14'100	14'200	14'400
<b>2174 Schulliegenschaft KG Riedland</b>	<b>61'530</b>	<b>66'100</b>	<b>67'000</b>	<b>72'300</b>	<b>72'400</b>	<b>74'300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'437	11'900	10'700	10'700	10'900	11'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'725	47'800	47'800	47'700	47'700	47'700
36 Transferaufwand	1'740	1'800	1'900	1'900	1'900	1'900
39 Interne Verrechnungen	7'088	5'100	7'100	12'500	12'400	14'100
46 Transferertrag	-460	-500	-500	-500	-500	-500
<b>2175 Schulliegenschaft Riedlandhalle</b>	<b>134'444</b>	<b>118'800</b>	<b>162'300</b>	<b>164'800</b>	<b>164'000</b>	<b>164'200</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116'562	103'600	143'600	145'200	146'800	148'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	171'954	172'000	172'000	172'000	171'900	172'000
36 Transferaufwand	17'012	17'000	17'500	17'500	17'500	17'500
39 Interne Verrechnungen	11'291	8'200	11'200	12'100	9'800	8'300
44 Finanzertrag	-11'975	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
49 Interne Verrechnungen	-170'400	-170'000	-170'000	-170'000	-170'000	-170'000
<b>2176 Schulliegenschaft altes MZG</b>	<b>1'924</b>	<b>12'300</b>	<b>12'000</b>	<b>75'800</b>	<b>261'100</b>	<b>924'500</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'353	11'600	11'300	11'400	11'500	11'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	224	300	300	4'200	4'200	606'200
36 Transferaufwand	311	300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	36	100	100	59'900	245'100	306'300
<b>2177 Schulliegenschaft Pavillon Werken</b>	<b>1'589</b>	<b>5'650</b>	<b>5'500</b>	<b>5'400</b>	<b>5'400</b>	<b>5'500</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	492	4'450	4'300	4'300	4'300	4'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'018	1'100	1'100	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	79	100	100	100	100	100
<b>2178 Schulliegenschaft Bewachung</b>		<b>3'000</b>				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'000				
<b>2179 Schulliegenschaft Aussenanlagen</b>	<b>28'046</b>	<b>37'400</b>	<b>32'700</b>	<b>32'600</b>	<b>32'500</b>	<b>32'600</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'352	21'900	17'000	17'100	17'300	17'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'954	15'000	15'000	15'000	14'900	15'000
39 Interne Verrechnungen	740	500	700	500	300	

## ERFOLGSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>2190 Schulleitung</b>	<b>313'221</b>	<b>285'848</b>	<b>330'160</b>	<b>333'400</b>	<b>336'800</b>	<b>340'300</b>
30 Personalaufwand	239'550	233'803	296'360	299'300	302'300	305'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'889	46'145	33'800	34'100	34'500	34'900
39 Interne Verrechnungen	2'782	5'900				
<b>2191 Obligatorische Schule, n.a.g.</b>	<b>134'524</b>	<b>141'300</b>	<b>141'300</b>	<b>142'800</b>	<b>144'400</b>	<b>145'900</b>
30 Personalaufwand	1'115	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133'409	139'000	139'000	140'500	142'100	143'600
<b>22 Sonderschulen</b>	<b>249'443</b>	<b>430'000</b>	<b>380'000</b>	<b>380'000</b>	<b>380'000</b>	<b>380'000</b>
<b>2200 Sonderschulen</b>	<b>249'443</b>	<b>430'000</b>	<b>380'000</b>	<b>380'000</b>	<b>380'000</b>	<b>380'000</b>
36 Transferaufwand	249'443	430'000	380'000	380'000	380'000	380'000
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>347'397</b>	<b>288'940</b>	<b>323'160</b>	<b>323'300</b>	<b>323'300</b>	<b>323'500</b>
<b>31 Kulturerbe</b>	<b>40'795</b>	<b>39'100</b>	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>
<b>3110 Museen und bildende Kunst</b>	<b>38'989</b>	<b>38'100</b>	<b>39'000</b>	<b>39'000</b>	<b>39'000</b>	<b>39'000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'010	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
36 Transferaufwand	18'404	19'000	23'000	23'000	23'000	23'000
39 Interne Verrechnungen	19'575	18'100	15'000	15'000	15'000	15'000
<b>3120 Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>1'807</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>
36 Transferaufwand	1'807	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
<b>32 Kultur, übrige</b>	<b>59'933</b>	<b>1'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>
<b>3290 Kultur, n.a.g.</b>	<b>59'933</b>	<b>1'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'386	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
36 Transferaufwand	1'300		1'000	1'000	1'000	1'000
42 Entgelte	-4'753					
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>246'668</b>	<b>248'840</b>	<b>281'160</b>	<b>281'300</b>	<b>281'300</b>	<b>281'500</b>
<b>3410 Sport</b>	<b>244'647</b>	<b>246'340</b>	<b>278'660</b>	<b>278'800</b>	<b>278'800</b>	<b>279'000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'952	23'840	25'840	26'000	26'000	26'200
36 Transferaufwand	33'295	32'000	62'320	62'300	62'300	62'300
39 Interne Verrechnungen	190'400	190'500	190'500	190'500	190'500	190'500
<b>3420 Freizeit</b>	<b>2'021</b>	<b>2'500</b>	<b>2'500</b>	<b>2'500</b>	<b>2'500</b>	<b>2'500</b>
36 Transferaufwand	3'050	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
46 Transferertrag	-1'029					

# ERFOLGSRECHNUNG

## NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>1'160'541</b>	<b>1'210'050</b>	<b>1'366'377</b>	<b>1'305'000</b>	<b>1'333'800</b>	<b>1'362'500</b>
<b>41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>850'131</b>	<b>945'600</b>	<b>992'300</b>	<b>930'800</b>	<b>959'300</b>	<b>987'900</b>
<b>4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>850'131</b>	<b>945'600</b>	<b>992'300</b>	<b>930'800</b>	<b>959'300</b>	<b>987'900</b>
36 Transferaufwand	850'131	945'600	992'300	930'800	959'300	987'900
<b>42 Ambulante Krankenpflege</b>	<b>295'406</b>	<b>246'000</b>	<b>356'100</b>	<b>356'100</b>	<b>356'100</b>	<b>356'100</b>
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>	<b>284'925</b>	<b>233'800</b>	<b>344'400</b>	<b>344'400</b>	<b>344'400</b>	<b>344'400</b>
30 Personalaufwand	239					
36 Transferaufwand	284'686	233'800	344'400	344'400	344'400	344'400
<b>4220 Rettungsdienste</b>	<b>10'481</b>	<b>12'200</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>	<b>11'700</b>
36 Transferaufwand	10'481	12'200	11'700	11'700	11'700	11'700
<b>43 Gesundheitsprävention</b>	<b>15'004</b>	<b>18'450</b>	<b>17'977</b>	<b>18'100</b>	<b>18'400</b>	<b>18'500</b>
<b>4330 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>15'004</b>	<b>18'450</b>	<b>17'977</b>	<b>18'100</b>	<b>18'400</b>	<b>18'500</b>
30 Personalaufwand	3'784	4'450	4'477	4'500	4'600	4'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'220	14'000	13'500	13'600	13'800	13'900
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'164'449</b>	<b>1'210'100</b>	<b>1'091'872</b>	<b>1'092'300</b>	<b>1'095'600</b>	<b>1'098'400</b>
<b>51 Krankheit und Unfall</b>	<b>205'122</b>	<b>233'900</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>66'500</b>	<b>67'000</b>
<b>5120 Prämienverbilligungen</b>	<b>205'122</b>	<b>233'900</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>66'500</b>	<b>67'000</b>
36 Transferaufwand	212'392	233'900	66'000	66'000	66'500	67'000
46 Transferertrag	-7'270					
<b>53 Alter + Hinterlassene</b>	<b>16'376</b>	<b>16'110</b>	<b>16'060</b>	<b>16'100</b>	<b>16'100</b>	<b>16'100</b>
<b>5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV</b>	<b>603</b>	<b>850</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
36 Transferaufwand	2'264	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
46 Transferertrag	-1'661	-1'650	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
<b>5350 Leistungen an das Alter</b>	<b>15'774</b>	<b>15'260</b>	<b>15'260</b>	<b>15'300</b>	<b>15'300</b>	<b>15'300</b>
36 Transferaufwand	15'774	15'260	15'260	15'300	15'300	15'300
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>101'308</b>	<b>196'540</b>	<b>226'640</b>	<b>224'600</b>	<b>224'700</b>	<b>224'700</b>
<b>5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>10'191</b>	<b>21'700</b>	<b>23'800</b>	<b>23'800</b>	<b>23'800</b>	<b>23'800</b>
36 Transferaufwand	11'369	21'700	23'800	23'800	23'800	23'800
46 Transferertrag	-1'178					
<b>5440 Jugendschutz</b>	<b>62'192</b>	<b>98'400</b>	<b>126'400</b>	<b>124'400</b>	<b>124'500</b>	<b>124'500</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'593	2'400	2'400	2'400	2'500	2'500
36 Transferaufwand	60'599	96'000	124'000	122'000	122'000	122'000
<b>5450 Leistungen an Familien</b>	<b>28'925</b>	<b>76'440</b>	<b>76'440</b>	<b>76'400</b>	<b>76'400</b>	<b>76'400</b>
36 Transferaufwand	28'925	123'440	123'440	123'400	123'400	123'400
46 Transferertrag		-47'000	-47'000	-47'000	-47'000	-47'000

## ERFOLGSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>841'043</b>	<b>759'550</b>	<b>779'172</b>	<b>781'600</b>	<b>784'300</b>	<b>786'600</b>
<b>5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>523'318</b>	<b>432'900</b>	<b>372'000</b>	<b>372'000</b>	<b>372'000</b>	<b>372'000</b>
36 Transferaufwand	746'277	550'000	565'000	565'000	565'000	565'000
39 Interne Verrechnungen	153'994	97'900				
46 Transferertrag	-376'952	-215'000	-193'000	-193'000	-193'000	-193'000
<b>5730 Asylwesen</b>	<b>273'239</b>	<b>252'700</b>	<b>173'000</b>	<b>173'100</b>	<b>173'200</b>	<b>173'300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'020	5'000	8'000	8'100	8'200	8'300
36 Transferaufwand	557'934	455'000	540'000	540'000	540'000	540'000
39 Interne Verrechnungen	108'473	82'700				
46 Transferertrag	-399'188	-290'000	-375'000	-375'000	-375'000	-375'000
<b>5790 Fürsorge, n.a.g.</b>	<b>44'486</b>	<b>73'950</b>	<b>234'172</b>	<b>236'500</b>	<b>239'100</b>	<b>241'300</b>
30 Personalaufwand	219'879	182'850	194'772	196'700	198'800	200'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'565	39'900	38'400	38'800	39'300	39'600
36 Transferaufwand	870	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
39 Interne Verrechnungen	4'658	2'700				
42 Entgelte	-198					
49 Interne Verrechnungen	-216'288	-152'500				
<b>59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.</b>	<b>600</b>	<b>4'000</b>	<b>4'000</b>	<b>4'000</b>	<b>4'000</b>	<b>4'000</b>
<b>5920 Hilfsaktionen im Inland</b>	<b>600</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>
36 Transferaufwand	600	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
<b>5930 Hilfsaktionen im Ausland</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>
36 Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>477'635</b>	<b>656'300</b>	<b>523'435</b>	<b>504'100</b>	<b>507'800</b>	<b>550'800</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>376'740</b>	<b>491'400</b>	<b>388'000</b>	<b>409'800</b>	<b>410'900</b>	<b>455'100</b>
<b>6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen</b>	<b>366'069</b>	<b>476'400</b>	<b>373'000</b>	<b>394'800</b>	<b>395'900</b>	<b>440'100</b>
30 Personalaufwand	7'914	8'000	8'000	8'100	8'100	8'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	192'779	281'000	207'500	182'300	184'200	186'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	213'977	214'000	214'000	231'700	232'100	256'700
36 Transferaufwand		800	800	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	53'986	52'600	22'700	51'900	50'700	68'100
42 Entgelte	-22'587					
46 Transferertrag	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
<b>6151 Parkplätze</b>	<b>10'672</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'672	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000

# ERFOLGSRECHNUNG

## NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>97'562</b>	<b>164'900</b>	<b>135'435</b>	<b>94'300</b>	<b>96'900</b>	<b>95'700</b>
<b>6220 Regionalverkehr</b>	<b>89'493</b>	<b>159'400</b>	<b>129'935</b>	<b>88'700</b>	<b>91'200</b>	<b>90'000</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		40'000	45'000			
36 Transferaufwand	89'493	119'400	84'935	88'700	91'200	90'000
<b>6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.</b>	<b>8'068</b>	<b>5'500</b>	<b>5'500</b>	<b>5'600</b>	<b>5'700</b>	<b>5'700</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'068	7'000	7'000	7'100	7'200	7'200
42 Entgelte	-34'000	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
<b>63 Verkehr, übrige</b>	<b>3'333</b>					
<b>6340 Verkehrsplanung allgemein</b>	<b>3'333</b>					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'333					
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>222'767</b>	<b>278'300</b>	<b>231'439</b>	<b>213'400</b>	<b>215'300</b>	<b>217'100</b>
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>1'858</b>	<b>1'200</b>	<b>1'200</b>			
<b>7100 Wasserversorgung</b>	<b>1'858</b>	<b>1'200</b>	<b>1'200</b>			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	744					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'083	1'100	1'100			
39 Interne Verrechnungen	31	100	100			
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>						
<b>7200 Abwasserbeseitigung</b>						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	188'692	194'800	227'550	230'100	232'800	235'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	124'486	135'000	132'500	127'200	127'300	127'300
36 Transferaufwand	495'358	482'400	526'000	531'100	536'200	541'400
39 Interne Verrechnungen	41'178	33'600	41'400	70'500	73'000	85'200
42 Entgelte	-677'231	-665'000	-682'800	-686'100	-689'400	-692'700
46 Transferertrag	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
49 Interne Verrechnungen			-9'840	-7'700	-6'000	-4'300
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-72'482	-80'800	-134'810	-165'100	-173'900	-191'900
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>11'843</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>
<b>7300 Abfallwirtschaft</b>						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'397	36'400	36'900	37'200	37'700	38'000
36 Transferaufwand	42'648	27'000	65'400	65'400	65'400	65'400
39 Interne Verrechnungen	1'820	1'800	1'900	1'900	1'900	1'900
42 Entgelte	-97'430	-95'000	-101'000	-101'200	-101'400	-101'600
49 Interne Verrechnungen			-940	-1'200	-1'200	-1'200
90 Abschluss Erfolgsrechnung	24'565	29'800	-2'260	-2'100	-2'400	-2'500
<b>7301 Tierkörperbeseitigung</b>	<b>11'843</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>
36 Transferaufwand	11'843	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000

## ERFOLGSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>32'594</b>	<b>57'400</b>	<b>47'600</b>	<b>52'100</b>	<b>52'600</b>	<b>53'200</b>
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>32'594</b>	<b>57'400</b>	<b>47'600</b>	<b>52'100</b>	<b>52'600</b>	<b>53'200</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'868	40'000	38'700	39'100	39'600	40'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen				3'000	3'000	3'000
36 Transferaufwand	18'304	18'900	14'900	14'900	14'900	14'900
39 Interne Verrechnungen		900		1'100	1'100	1'300
46 Transferertrag	-11'578	-2'400	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>95'529</b>	<b>115'000</b>	<b>53'439</b>	<b>51'300</b>	<b>52'000</b>	<b>52'700</b>
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>	<b>54'666</b>	<b>81'100</b>	<b>31'939</b>	<b>29'600</b>	<b>30'000</b>	<b>30'400</b>
30 Personalaufwand	3'550	5'100	5'439	5'500	5'600	5'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'234	44'100	83'900	27'600	27'900	28'300
36 Transferaufwand	9'000	10'000	11'000	11'000	11'000	11'000
39 Interne Verrechnungen	32'097	36'300				
42 Entgelte	-2'250	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-400	-400	-400	-500	-500	-500
46 Transferertrag	-12'565	-12'000	-66'000	-12'000	-12'000	-12'000
<b>7790 Umweltschutz, n.a.g.</b>	<b>40'863</b>	<b>33'900</b>	<b>21'500</b>	<b>21'700</b>	<b>22'000</b>	<b>22'300</b>
30 Personalaufwand	10'116	12'300	12'200	12'400	12'500	12'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'616	11'600	9'300	9'300	9'500	9'700
36 Transferaufwand	600					
39 Interne Verrechnungen	19'208	10'000				
42 Entgelte	-677					
<b>79 Raumordnung</b>	<b>80'943</b>	<b>92'700</b>	<b>117'200</b>	<b>98'000</b>	<b>98'700</b>	<b>99'200</b>
<b>7900 Raumordnung</b>	<b>80'943</b>	<b>92'700</b>	<b>117'200</b>	<b>98'000</b>	<b>98'700</b>	<b>99'200</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'786	90'600	115'000	95'600	96'200	96'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'848	1'900	1'900	1'800	1'900	1'800
39 Interne Verrechnungen	308	200	300	600	600	600
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>189'050</b>	<b>190'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>188'750</b>	<b>190'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>
<b>8120 Strukturverbesserungen</b>	<b>188'750</b>	<b>190'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>	<b>192'000</b>
30 Personalaufwand	452					
36 Transferaufwand	188'298	190'000	192'000	192'000	192'000	192'000
<b>82 Forstwirtschaft</b>	<b>300</b>					
<b>8200 Forstwirtschaft</b>	<b>300</b>					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300					

# ERFOLGSRECHNUNG

## NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-8'998'494</b>	<b>-8'882'600</b>	<b>-8'726'315</b>	<b>-9'075'500</b>	<b>-9'242'400</b>	<b>-9'401'600</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>-6'859'698</b>	<b>-6'670'200</b>	<b>-6'582'900</b>	<b>-6'766'200</b>	<b>-6'933'700</b>	<b>-7'105'800</b>
<b>9100 Steuern</b>	<b>-6'859'698</b>	<b>-6'670'200</b>	<b>-6'582'900</b>	<b>-6'766'200</b>	<b>-6'933'700</b>	<b>-7'105'800</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'345	30'000	25'000	25'300	25'600	25'800
34 Finanzaufwand	14'483	18'000	15'000	15'000	15'000	15'000
40 Fiskalertrag	-6'807'826	-6'616'000	-6'514'500	-6'698'100	-6'865'900	-7'038'200
46 Transferertrag	-85'700	-102'200	-108'400	-108'400	-108'400	-108'400
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-2'314'800</b>	<b>-1'798'700</b>	<b>-2'134'455</b>	<b>-2'280'600</b>	<b>-2'280'600</b>	<b>-2'280'600</b>
<b>9300 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-2'314'800</b>	<b>-1'798'700</b>	<b>-2'134'455</b>	<b>-2'280'600</b>	<b>-2'280'600</b>	<b>-2'280'600</b>
46 Transferertrag	-2'314'800	-1'798'700	-2'134'455	-2'280'600	-2'280'600	-2'280'600
<b>95 Ertragsanteile, übrige</b>	<b>-407'400</b>	<b>-388'200</b>		<b>-78'100</b>	<b>-78'100</b>	<b>-78'100</b>
<b>9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung</b>	<b>-407'400</b>	<b>-388'200</b>		<b>-78'100</b>	<b>-78'100</b>	<b>-78'100</b>
46 Transferertrag	-407'400	-388'200		-78'100	-78'100	-78'100
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>-23'521</b>	<b>-22'500</b>	<b>-5'960</b>	<b>52'400</b>	<b>53'000</b>	<b>65'900</b>
<b>9610 Zinsen</b>	<b>-10'158</b>	<b>-11'300</b>	<b>4'040</b>	<b>900</b>	<b>-2'400</b>	<b>-5'700</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	757	800	800	800	800	800
34 Finanzaufwand	105'086	84'000	105'000	318'200	504'500	616'000
39 Interne Verrechnungen			17'240	14'200	10'900	7'600
44 Finanzertrag	-16'666	-20'100	-20'000	-20'100	-20'100	-20'100
46 Transferertrag		-4'000				
49 Interne Verrechnungen	-99'334	-72'000	-99'000	-312'200	-498'500	-610'000
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>-13'303</b>	<b>-11'200</b>	<b>-9'900</b>	<b>2'600</b>	<b>3'800</b>	<b>8'800</b>
34 Finanzaufwand	6'307	10'000	10'000	10'200	10'200	10'400
39 Interne Verrechnungen	9'123	6'600	9'100	21'400	22'600	27'400
44 Finanzertrag	-28'733	-27'800	-29'000	-29'000	-29'000	-29'000
<b>9690 Finanzvermögen, n.a.g.</b>	<b>-60</b>		<b>-100</b>	<b>48'900</b>	<b>51'600</b>	<b>62'800</b>
39 Interne Verrechnungen				48'900	51'600	62'800
44 Finanzertrag	-60		-100			
<b>97 Rückverteilungen</b>	<b>-2'656</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>
<b>9710 Rückverteilungen aus CO<sub>2</sub>-Abgabe</b>	<b>-2'656</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>-3'000</b>
46 Transferertrag	-2'656	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000

## INVESTITIONSRECHNUNG

### ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 Allgemeine Verwaltung		170'000	3'120'000	4'500'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		950'000	795'000	75'000		
2 Bildung		150'000	500'000	3'000'000	10'500'000	1'000'000
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit			5'000			
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		615'000	420'000			560'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	-364'762	75'000	161'000	91'000	91'000	91'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern		70'000	70'000	1'000'000	1'500'000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-364'762</b>	<b>2'030'000</b>	<b>5'071'000</b>	<b>8'666'000</b>	<b>12'091'000</b>	<b>1'651'000</b>

# INVESTITIONSRECHNUNG

## NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsrechnung		2'030'000	5'071'000	8'666'000	12'091'000	1'651'000
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>		<b>170'000</b>	<b>3'120'000</b>			
<b>02 Allgemeine Dienste</b>		<b>170'000</b>	<b>3'120'000</b>			
<b>0291 Übrige Liegenschaften</b>		<b>170'000</b>	<b>3'120'000</b>	<b>4'500'000</b>		
50 Sachanlagen		170'000	3'120'000	4'500'000		
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>		<b>950'000</b>	<b>795'000</b>			
<b>15 Feuerwehr</b>		<b>675'000</b>	<b>505'000</b>			
<b>1500 Feuerwehr</b>		<b>675'000</b>	<b>505'000</b>	<b>75'000</b>		
50 Sachanlagen		675'000	505'000	75'000		
<b>16 Verteidigung</b>		<b>275'000</b>	<b>290'000</b>			
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>		<b>275'000</b>	<b>290'000</b>			
50 Sachanlagen		275'000	290'000			
<b>2 BILDUNG</b>		<b>150'000</b>	<b>500'000</b>			
<b>21 Obligatorische Schule</b>		<b>150'000</b>	<b>500'000</b>			
<b>2176 Schulliegenschaft altes MZG</b>		<b>150'000</b>	<b>500'000</b>	<b>3'000'000</b>	<b>10'500'000</b>	<b>1'000'000</b>
50 Massnahmen und Planung (Schule, Sport, Freizeit)		150'000	500'000	3'000'000	10'500'000	1'000'000
<b>4 GESUNDHEIT</b>						
<b>42 Ambulante Krankenpflege</b>						
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>			<b>5'000</b>			
55 Beteiligung Spitex March			5'000			
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>		<b>615'000</b>	<b>420'000</b>			
<b>61 Strassenverkehr</b>		<b>615'000</b>	<b>420'000</b>			
<b>6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen</b>		<b>615'000</b>	<b>420'000</b>			<b>560'000</b>
50 Sachanlagen		615'000	420'000			560'000

## INVESTITIONSRECHNUNG

### NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-364'762</b>	<b>75'000</b>	<b>161'000</b>			
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>-364'762</b>		<b>161'000</b>			
<b>7200 Abwasserbeseitigung</b>	<b>-364'762</b>		<b>161'000</b>	<b>91'000</b>	<b>91'000</b>	<b>91'000</b>
50 Sachanlagen	17'152		161'000	91'000	91'000	91'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-381'914					
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>		<b>75'000</b>				
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>		<b>75'000</b>				
50 Sachanlagen		75'000				
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>364'762</b>	<b>70'000</b>	<b>70'000</b>			
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>		<b>70'000</b>	<b>70'000</b>			
<b>9630 Liegenschaft «Alte Post»</b>		<b>70'000</b>	<b>70'000</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'500'000</b>	
50 Sachanlagen		70'000	70'000	1'000'000	1'500'000	

## INVESTITIONSRECHNUNG

### DETAIL NACH FUNKTIONEN

	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0291.503	100'000	120'000			
0291.504	70'000	3'000'000	4'500'000		
1500.506	600'000	505'000			
1500.506	75'000		75'000		
1610.503	150'000	165'000			
1610.509	125'000	125'000			
2176.504	150'000	500'000	3'000'000	10'500'000	1'000'000
4210.556		5'000			
6150.501	15'000	50'000			560'000
6150.501	600'000	370'000			
7200.503		91'000	91'000	91'000	91'000
7200.503		70'000			
7500.503	75'000				
9630.504	70'000	70'000	1'000'000	1'500'000	



## ELEKTRIZITÄTSWERK

Beim **Budget des Elektrizitätswerks** Tuggen erwarten wir einen Aufwandüberschuss von CHF 163'450.-, dies sind CHF 65'700.- weniger Kosten als im Budget 2024.

Hauptgrund für die Reduktion des Aufwandüberschusses sind die besseren Einkaufskonditionen in der Netznutzung gegenüber unseres Vorlieferanten. Die Tarife und Gebühren fürs Jahr 2025 konnten so gestaltet werden, dass sich die Stromkosten um 3,2% gegenüber dem Jahr 2024 senken.

Die vorgesehenen **Elektrizitäts-Investitionen** belaufen sich auf CHF 1'889'000.-, welche einerseits die Photovoltaik-Anlage auf der Riedlandhalle enthält, welche zeitlich verschoben ist und andererseits Verkabelungen und die Smart-Meter, welche zum Rahmenkredit 3 gehören.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Sonderrechnung des Elektrizitätswerks Tuggen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 163'450.- zu genehmigen.

### BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DES ELEKTRIZITÄTSWERKS TUGGEN (GEMEINDE TUGGEN) BETREFFEND VORANSCHLAG 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung des Elektrizitätswerks Tuggen erachten wir als nachhaltig.

### ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 163'450.- sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'889'000.- zu genehmigen.

Tuggen, 30. September 2024

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Cédric Fankhauser, Präsident

Sandra Heidelberger

# ELEKTRIZITÄTWERK

## ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
320 Stromverkauf	-5'748'285	-5'770'900	-4'923'500	-4'800'000	-4'500'000	-4'500'000
360 Nebenertrag Lieferung/Leistung	-83'262	-81'200	-106'200	-120'000	-150'000	-150'000
<b>Nettoerlös aus Lieferung und Leistung</b>	<b>-5'831'547</b>	<b>-5'852'100</b>	<b>-5'029'700</b>	<b>-4'920'000</b>	<b>-4'650'000</b>	<b>-4'650'000</b>
390 Ertragsminderungen	-1	5'000	5'000	2'000	2'000	2'000
400 Unterhalt Trafostationen, Leitungen usw.	307'374	259'000	250'000	220'000	200'000	200'000
420 Energieankauf	4'642'986	4'586'900	3'787'000	3'546'050	3'200'000	3'200'000
440 Aufwand für Drittleistungen	56'831	70'000	70'000	80'000	100'000	100'000
590 Arbeitsleistungen Dritter (interne Verrechnung)	444'825	418'600	350'000	350'000	350'000	350'000
<b>Bruttogewinn</b>	<b>-379'532</b>	<b>-512'600</b>	<b>-567'700</b>	<b>-721'950</b>	<b>-798'000</b>	<b>-798'000</b>
581 Aus- und Weiterbildung	1'045	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
588 Sonstiger Personalaufwand	0	1'350	1'500	1'350	1'350	1'350
600 Mieten und Benützung- entschädigungen	54'330	56'000	56'000	60'000	60'000	60'000
620 Fahrzeugaufwand	6'560	7'150	7'000	7'150	7'150	7'150
630 Versicherungen	12'991	14'600	14'000	14'600	14'600	14'600
636 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
650 Verwaltungsaufwand	19'762	29'100	29'600	29'100	29'100	29'100
656 Informatikaufwand	26'111	30'500	30'000	30'500	30'500	30'000
660 Non-Profit Dienstleistungen	27'650	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
670 Übriger betrieblicher Aufwand	50	50	50	50	50	50
<b>Betriebsgewinn vor Abschreibungen</b>	<b>-151'033</b>	<b>-254'850</b>	<b>-310'550</b>	<b>-460'200</b>	<b>-536'250</b>	<b>-536'750</b>
693 Abschreibungen Anlagen	282'307	330'000	320'000	370'000	410'000	430'000
<b>Betriebsgewinn nach Abschreibungen</b>	<b>131'274</b>	<b>75'150</b>	<b>9'450</b>	<b>-90'200</b>	<b>-126'250</b>	<b>-106'750</b>
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
680 Finanzaufwand	34'005	54'000	54'000	65'000	65'000	60'000
870 Sonstiger betriebsfremder Ertrag	-84'241	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000
871 Sonstiger betriebsfremder Aufwand	186'684	185'000	185'000	85'000	85'000	85'000
<b>Gewinn</b>				<b>-25'200</b>	<b>-61'250</b>	<b>-46'750</b>
<b>Verlust</b>	<b>267'722</b>	<b>229'150</b>	<b>163'450</b>			

# ELEKTRIZITÄTSWERK

## DETAIL ZUR INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ersatz MS-Schaltanlagen (zwingend)	100'000				
Verkabelung Freileitungen	400'000	300'000			
Smart Meter	300'000	300'000	160'000		
Sanierung TS01 Zürcher Ziegeleien	45'000				
Sanierung TS09 Unterdorf	250'000	150'000			
Beschaffung Notstromgruppe					
16-kV-Haupteinspeisung	200'000	100'000			
EW-Verkabelung Zürcherstrasse	100'000	300'000	400'000	100'000	
EW-Verkabelung St. Gallerstr., Teil 2				300'000	
Feinerschliessung Kleinfeld					
Feinerschliessung Schlüssel inkl. TS	250'000	100'000	250'000		
Ausbau Kommunikation (Signalnetz)		100'000	100'000	100'000	
Ersatz Rundsteueranlage	100'000	200'000	200'000		
Kredit Photovoltaik Riedlandhalle		339'000			
Rahmenkredit Photovoltaik	800'000				
Grössere Unterhalte Trafo-/Netzanlagen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
<b>Total</b>	<b>2'645'000</b>	<b>1'889'000</b>	<b>1'210'000</b>	<b>600'000</b>	<b>200'000</b>

## **Traktandum Einbürgerung**

Die Seite(n) der Botschaftsbroschüre betreffend Einbürgerungen wurden im Nachgang angepasst, da die Informationen über Einbürgerungswillige im Internet gelöscht werden müssen, sobald der Zweck der Veröffentlichung erfüllt ist.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### TRAKTANDUM 5

#### Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

##### Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzuziehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

##### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zustimmen?

##### Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.
- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

##### Einzelne Punkte der Revision

###### *Verbandszweck und Umbenennungen*

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Namen des Zweckverbands ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. Zum letzteren Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grunde, aber auch noch wegen weiterer Punkte wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

### *Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen*

Das oberste Organ des Zweckverbands sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargestellt, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

### *Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)*

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) des Kantons Glarus und seiner Gemeinden im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da

Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignete Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grunde wurde Art. 22 textlich erweitert, und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

### *Finanzbefugnisse*

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MWST) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung von gebundenen Ausgaben zu neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substanzieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraums und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z. B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbands dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über 400 Mio. Franken erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei 7 Mio. Franken. Das entspricht 1,75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabe-kompetenz für Beträge bis CHF 500'000.- bzw. 0,125% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf 25 Mio. Franken angehoben. Dies entspricht 6,25% der Versicherungssumme, wobei ab 7 Mio. Franken ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1,5 Mio. Franken erhöht werden, was 0,375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z. B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVAs, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme usw. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von 7 Mio. Franken schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage wie z. B. Verbrennungskapazität haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabenkompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der

Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

### *Demokratische Mitwirkungsrechte*

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

### *Zeitplan*

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

### *Empfehlungen des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zuzustimmen.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### STATUTEN NEU

#### Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

### A. ZUSAMMENSCHLUSS UND AUFGABE

#### I. Zusammenschluss

##### Art. 1

###### Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

##### Art. 2

###### Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

#### II. Aufgaben des Verbandes

##### Art. 3

###### Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

##### Art. 4

###### Aufgabenerfüllung

- 1 Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.
- 2 Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.

- 3 Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zweck juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

##### Art. 5

###### Transport

- 1 Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).
- 2 Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

### B. ORGANISATION

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 6

###### Organe

- 1 Organe des Zweckverbandes sind:
  - a) die Verbandsgemeinden;
  - b) die Delegiertenversammlung;
  - c) der Verwaltungsrat;
  - d) die Rechnungsprüfungskommission.
- 2 Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

#### II. Verbandsgemeinden

##### Art. 7

###### Befugnisse

- 1 Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:
  - a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
  - b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
  - c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
  - d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
  - e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.
- 2 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

- 3 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700'000 Franken bis und mit 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

### Art. 8

#### *Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden*

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

### Art. 9

#### *Initiativrecht*

- 1 Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.
- 2 Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.
- 3 Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.
- 4 Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

## III. Delegiertenversammlung

### Art. 10

#### *Zusammensetzung*

- 1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.
- 2 Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

### Art. 11

#### *Wahl*

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

### Art. 12

#### *Kompetenzen*

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;
- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;
- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3;
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9.

### Art. 13

#### *Einberufung und Durchführung*

- 1 Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:
  - a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
  - b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
  - c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.
- 2 Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.
- 3 In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Art. 14

#### *Beschlussfähigkeit und -fassung*

- 1 Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.
- 2 Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.
- 3 Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.
- 4 Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

### IV. Verwaltungsrat

#### Art. 15

#### *Zusammensetzung*

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
  - b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.
  - c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
  - d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.
- 2 Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- 3 Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.
- 4 Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.
- 5 Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 6 Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

### Art. 16

#### *Einberufung und Beschlussfassung*

- 1 Der Verwaltungsrat tritt zusammen:
  - a) auf Einladung des Präsidenten;
  - b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
  - c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 3 Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat. In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

### Art. 17

#### *Aufgaben und Befugnisse*

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;
- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehältlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

### Art. 18

#### *Geschäftsführer*

- 1 Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.
- 2 Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.
- 3 Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

### Art. 19

#### *Präsident, Zeichnungsberechtigung*

- 1 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.
- 2 Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

## V. Rechnungsprüfungskommission

### Art. 20

#### *Zusammensetzung*

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

### Art. 21

#### *Aufgabe*

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beziehen.

## C. FINANZWESEN

### Art. 22

#### *Rechnungsführung*

- 1 Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- 2 Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.
- 3 Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.
- 4 Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.
- 5 Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.
- 6 Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offenzulegen.
- 7 Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

### Art. 23

#### *Rechnungsjahr*

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

### Art. 24

#### *Ausgabenbewilligung*

- 1 Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.
- 2 Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.
- 3 Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.
- 4 Gebunden sind Ausgaben, die
  - a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
  - b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

- 5 Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

### Art. 25

#### Finanzierung

- 1 Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.
- 2 Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Genehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.
- 3 Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

### Art. 26

#### Verzicht auf Abgaben

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

## D. RECHTSSCHUTZ UND AUFSICHT

### Art. 27

#### Rechtsschutz und Aufsicht

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrriechbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

## E. ÜBERGANGS-, KÜNDIGUNGS- UND LIQUIDATIONSBESTIMMUNGEN

### Art. 28

#### Zusammenschluss von Gemeinden

- 1 Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.
- 2 Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.
- 3 Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

### Art. 29

#### Austritt

- 1 Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.
- 2 Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haftet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

### Art. 30

#### Auflösung

- 1 Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.
- 2 Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.
- 3 Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:
  - a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
  - b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.
- 4 Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind aufgrund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

## F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 31

#### Statutenänderung

- 1 Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.
- 2 Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

### Art. 32

#### Übergangsbestimmungen

- 1 Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.
- 2 Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen.
- 3 Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.
- 4 Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Genehmigungen

#### 1. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 hat diese Statuten genehmigt.

#### 2. Verbandsgemeinden

Bis dato hat bereits die Mehrheit der Verbandsgemeinden der vorgeschlagenen Statutenrevision zugestimmt.

## ANHANG DER STATUTEN ZWECKVERBAND FÜR KEHRRICHTENSORGUNG IM LINTHGEBIET

### Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MwSt.)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto CHF	Delegiertenversammlung brutto CHF	Verbandsgemeinden brutto CHF
<b>1. NEUE AUSGABEN</b>			
separate Ausgabenbeschlüsse			
1.1. einmalige pro Jahr	bis und mit 1,5 Mio.	über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend  über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 150'000	über 150'000 bis und mit 700'000: abschliessend  über 700'000 bis und mit 2,5 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 2,5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
<b>2. GEBUNDENE AUSGABEN</b>			
gemäss Art. 23 der Statuten/Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
<b>3. ZUSATZKREDITE</b>			
3.1. teuerungsbedingte	abschliessend		
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1,5 Mio.	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio.  über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend  über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### TRAKTANDUM 6

#### Beschlussfassung über eine Ausgabenbewilligung für die Erstellung von bezahlbarem Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9

Das Projektvorhaben kurz zusammengefasst in folgendem Video:



### I. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung überweist die Vorlage «Ausgabenbewilligung für die Erstellung von bezahlbarem Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9» an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025.
2. Die Gemeinde bewilligt für die Realisierung eines Neubaus für bezahlbares Wohnen im Alter eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 7'500'000.–.
3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II. BERICHT UND PROJEKTBECHRIEB

#### Einführung

**Die Gemeinde Tuggen steht vor der wichtigen Aufgabe, auf die wachsenden Bedürfnisse ihrer älteren Bevölkerung einzugehen. Mit dem geplanten Bau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Stockbergstrasse 9 möchten wir unseren Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit bieten, in einem altersgerechten Umfeld zu wohnen und dabei auf die Unterstützung der Spitex vor Ort zurückzugreifen. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Schritt, um bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen und gleichzeitig die Lebensqualität in unserer Gemeinde nachhaltig zu verbessern. Durch die Nähe zur Spitex und die speziell auf Senioren ausgerichteten Wohnungen können unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung leben.**

#### Projektbeschreibung

Das Projekt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnen für Senioren an der Stockbergstrasse 9 in Tuggen sieht den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern vor, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. Diese Gebäude werden sowohl Einzimmerwohnungen im Erdgeschoss, die direkt von der integrierten Spitex-Einrichtung betreut werden, als auch grössere Wohnungen, 2½- und 3½-Zimmerwohnungen, in den oberen Stockwerken umfassen.

#### Erdgeschoss: Spitex und Einzimmerwohnungen

Im Erdgeschoss richtet sich die Spitex ein, die das gesamte Stockwerk mietet und den Bewohnern der Einzimmerwohnungen direkte Unterstützung und Pflegeleistungen anbietet. Diese Wohnungen sind für Senioren gedacht, die auf Betreuung angewiesen sind, aber dennoch so selbstständig wie möglich leben möchten.

#### Obere Stockwerke: Grössere Wohnungen für unabhängiges Wohnen

In den oberen Stockwerken werden grössere Wohnungen gebaut, die ebenfalls seniorengerecht gestaltet sind. Diese Wohnungen bieten mehr Platz und Komfort für Senioren, die ein höheres Mass an Unabhängigkeit wünschen, aber dennoch die Option haben, bei Bedarf auf die Dienstleistungen der Spitex zurückzugreifen.

#### Ziel des Projekts

Das Hauptziel dieses Projekts ist es, älteren Bürgern erschwinglichen Wohnraum zu bieten, der auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Durch die Kombination von Wohnen und Pflege in einem Gebäude ermöglicht das Projekt unseren Senioren, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und gleichzeitig die notwendige Unterstützung zu erhalten.

#### Wechsel von Sozialwohnungen zu bezahlbarem Wohnen im Alter

Der Gemeinderat hatte ursprünglich die Parzelle 529 «Stockbergstrasse» vorgesehen, um Sozialwohnungen zu erstellen und die Parzelle 615 «Alte Post» für die Erstellung von altersgerechtem Wohnen. Im Laufe des Evaluierungsprozesses hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, auf der Parzelle 529 zwei Mehrfamilienhäuser zu errichten, die speziell für betreutes Wohnen im Alter konzipiert sind. Dieser Entscheid basiert auf einer gründlichen Prüfung der aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse unserer Gemeinde sowie auf den Möglichkeiten, welche die Zonierung des Standortes bietet. Der Gemeinderat konnte aufgrund des bewilligten Budgets 2024 mit internen Ressourcen bereits ein fertiges Vorprojekt erarbeiten, sodass nicht zuerst über einen Planungskredit an der Urne entschieden werden muss, sondern der Stimmbürger nun direkt über die Ausgabenbewilligung entscheiden kann.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Warum dieser Entscheid?

Wir sehen es als eine unserer wichtigsten Aufgaben an, den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde ein selbstbestimmtes und sicheres Leben zu ermöglichen. Bisher mussten Senioren, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, in ein Alters- und Pflegeheim in der Umgebung umziehen. Mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser, die von der Spitex betreut werden, möchten wir eine Lösung schaffen, die es unseren Senioren erlaubt, weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

### Das Projekt im Überblick:

- **Zwei Mehrfamilienhäuser:** Die geplanten Gebäude werden in erster Linie für ältere Menschen konzipiert, die auf eine gewisse Unterstützung angewiesen sind, aber dennoch so selbstständig wie möglich leben möchten.
- **Spitex-Unterstützung im Erdgeschoss:** Im Erdgeschoss der miteinander verbundenen Gebäude wird ein Spitex-Stützpunkt eingerichtet, der die Bewohner der beiden Häuser sowie gegebenenfalls andere Bedürftige in der Gemeinde betreut.
- **Bezahlbares Wohnen:** Das Projekt zielt darauf ab, bezahlbaren Wohnraum für Senioren anzubieten, der den besonderen Anforderungen des Alters gerecht wird.

### Warum nicht Sozialwohnungen?

Der Gemeinderat hat nach reiflicher Überlegung entschieden, dass die Nutzung der Parzelle für betreutes Wohnen im Alter besser geeignet ist als für Sozialwohnungen. Die Zonierung (öffentliche Bauten und Anlagen) und die zentrale Lage des Grundstücks bieten ideale Bedingungen für diese Art von Wohnkonzept, das in unserer Gemeinde dringend benötigt wird.

### Vorteile des Projektes

#### 1. Mehr bezahlbarer Wohnraum für Senioren:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum speziell für ältere Menschen, was zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes beitragen kann.

#### 2. Integrierte Pflegeeinrichtungen:

- Durch die Integration einer Spitex-Einrichtung im Erdgeschoss erhalten Bewohner einfachen Zugang zu wichtigen Pflege- und Unterstützungsdiensten, was ihre Lebensqualität erhöht und sie so länger im Dorf Tuggen verbleiben können.
- Die integrierte Spitex-Einrichtung wird für die Verwaltung und den Betrieb der Pflegeeinrichtung im Erdgeschoss verantwortlich sein.

#### 3. Finanzielle Nachhaltigkeit:

- Die monatliche Miete durch die Spitex und den zusätzlichen Mieteinnahmen der Bewohner generiert regelmässige Einnahmen, die zur Deckung der Betriebskosten und zur finanziellen Stabilität des Projekts beitragen. Es wird erwartet, dass sich das Projekt finanziell positiv für die Gemeinde Tuggen auswirkt. Die erwarteten Nettoeinnahmen entsprechen rund 5 Steuerprozenten.
- Der neu geschaffene Wohnraum für die ältere Bevölkerung bietet diesen die Möglichkeit, länger in der Gemeinde Tuggen wohnhaft zu sein, was gleichbedeutend ist mit einem positiven finanziellen Aspekt (Steuersubstrat).

#### 4. Gemeinschaftsförderung:

- Schaffung einer Wohnumgebung, die soziale Interaktionen fördert und Vereinsamung im Alter vorbeugt.

#### 5. Anpassung an demografische Veränderungen:

- Proaktives Angehen des demografischen Wandels und der wachsenden Zahl älterer Menschen in der Gesellschaft.

#### 6. Einsparungen bei der Gesundheitsversorgung:

- Vermeidung von Krankenhausaufenthalten durch vor Ort verfügbare Pflegeleistungen, was potenziell Kosten für das Gesundheitssystem reduzieren kann.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Wohnungsspiegel

Wohnung	Zimmer	Fläche	Stockwerk	Lage	Adresse
I	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Nord-West	Stockbergstrasse 9a
II	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Nord-West	Stockbergstrasse 9a
III	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Nord-Ost	Stockbergstrasse 9b
IV	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Nord-Ost	Stockbergstrasse 9b
V	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-West	Stockbergstrasse 9a
VI	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-West	Stockbergstrasse 9a
VII	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-West	Stockbergstrasse 9a
VIII	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-West	Stockbergstrasse 9a
IX	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9b
X	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9b
XI	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9b
XII	1	18.6 m <sup>2</sup>	EG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9b
1	2½	51.2 m <sup>2</sup>	1. OG	Nord-West	Stockbergstrasse 9a
2	3½	65.9 m <sup>2</sup>	1. OG	Süd-West	Stockbergstrasse 9a
3	3½	63.6 m <sup>2</sup>	1. OG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9a
4	2½	51.2 m <sup>2</sup>	1. OG	Nord-Ost	Stockbergstrasse 9b
5	3½	63.6 m <sup>2</sup>	1. OG	Süd-West	Stockbergstrasse 9b
6	3½	65.9 m <sup>2</sup>	1. OG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9b
7	2½	51.2 m <sup>2</sup>	2. OG	Nord-West	Stockbergstrasse 9a
8	3½	65.9 m <sup>2</sup>	2. OG	Süd-West	Stockbergstrasse 9a
9	3½	63.6 m <sup>2</sup>	2. OG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9a
10	2½	51.2 m <sup>2</sup>	2. OG	Nord-Ost	Stockbergstrasse 9b
11	3½	63.6 m <sup>2</sup>	2. OG	Süd-West	Stockbergstrasse 9b
12	3½	65.9 m <sup>2</sup>	2. OG	Süd-Ost	Stockbergstrasse 9b
13	3½	64.7 m <sup>2</sup>	3. OG		Stockbergstrasse 9a
14	3½	64.7 m <sup>2</sup>	3. OG		Stockbergstrasse 9b

### Pläne

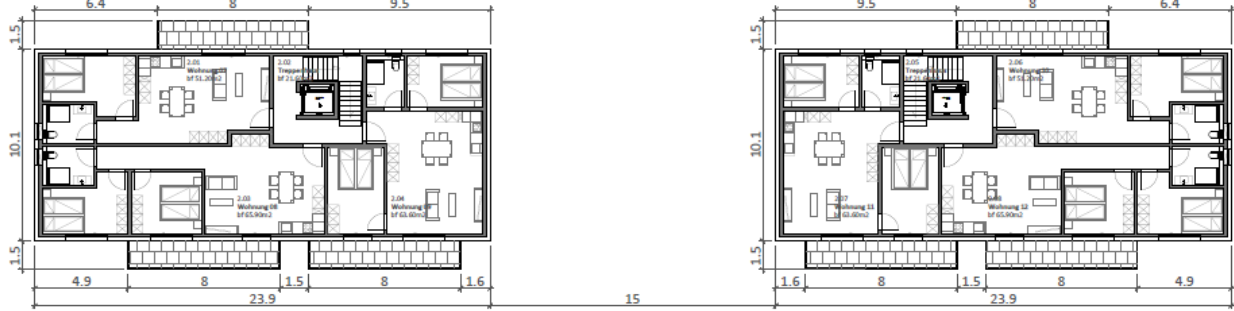
Das Projekt an der Stockbergstrasse 9a und 9b sieht den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern vor, die auf die Bedürfnisse von Senioren ausgerichtet sind. Im Erdgeschoss befinden sich Einzimmerwohnungen mit einer Fläche von etwa 18,6 m<sup>2</sup>, die von der Spitex betreut werden. Diese Wohnungen bieten älteren Menschen die Möglichkeit, selbstständig zu leben und gleichzeitig auf die Unterstützung der Spitex zurückzugreifen.

In den oberen Stockwerken werden grössere Wohnungen errichtet, die ebenfalls für seniorengerechtes Wohnen ausgelegt sind. Diese Wohnungen bieten mehr Platz und sind für Senioren gedacht, die ein etwas höheres Mass an Unabhängigkeit wünschen, aber dennoch die Option haben, bei Bedarf auf die Dienstleistungen der Spitex zurückzugreifen.

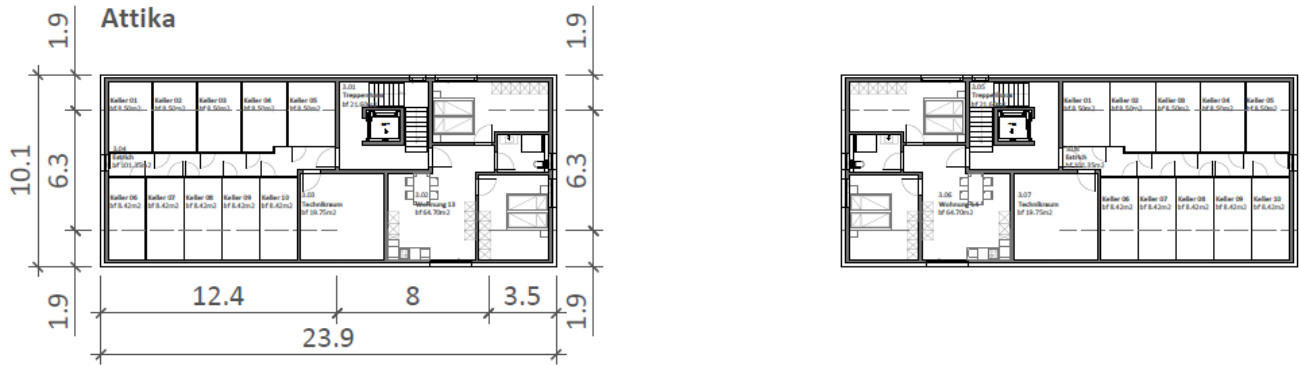


# ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

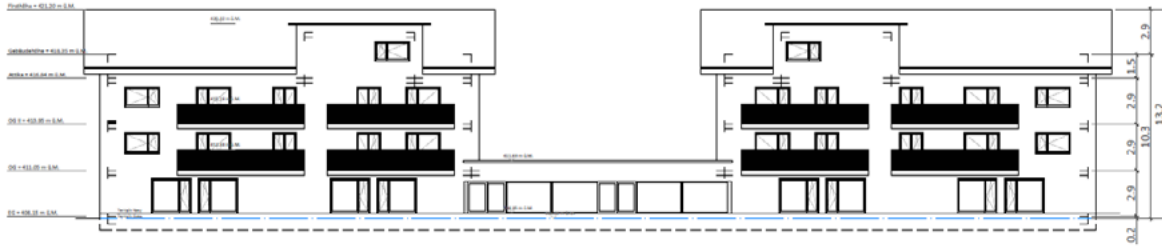
Obergeschoss II



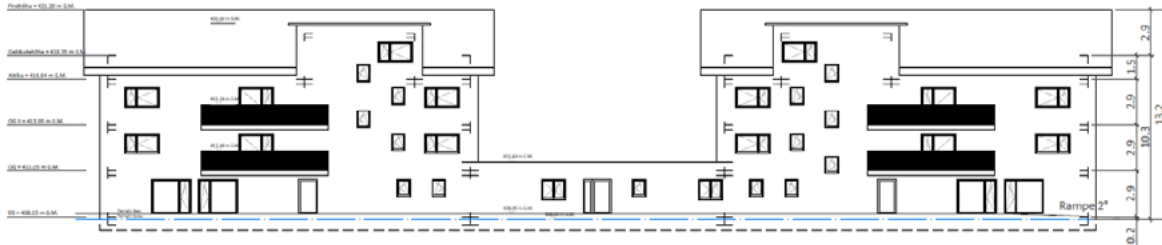
Attika



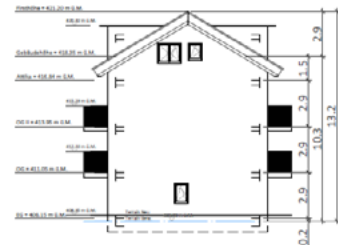
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht Nord



## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Visualisierungen



## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Projektzeitplan nach erfolgter Abstimmung

#### 1. Planung und Vorbereitung

- **2024: Erstellung Vorprojekt mit internen Ressourcen (bereits ausgeführt innerhalb des bewilligten Budgets 2024)**
- **Sommer 2025:**
  - **Architekten- und Planerwahl:** Auswahl eines Architekturbüros und Planern für die Detailplanung und Umsetzung.
- **Herbst/Winter 2025:**
  - **Detailplanung und Ausschreibungen:** Ausarbeitung detaillierter Baupläne und Ausschreibung der Bauleistungen.
- **Winter 2025:**
  - **Genehmigungsphase:** Einreichung der vollständigen Bauanträge und Einholung aller notwendigen Genehmigungen.
  - **Abschluss von Bauverträgen:** Vergabe der Bauaufträge an ausgewählte Unternehmen.

#### 2. Bauphase

- **Anfang 2026:**
  - **Baustellenvorbereitung:** Einrichtung der Baustelle, inklusive der notwendigen Infrastruktur und Vorbereitung des Geländes.
  - **Rohbau:** Errichtung des Rohbaus für beide Mehrfamilienhäuser mit Erdgeschoss und oberen Stockwerken.
  - **Technische Installationen:** Verlegung der grundlegenden Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Heizung usw.).
- **Sommer 2026:**
  - **Innenausbau:** Ausbau der Wohnungen und der Spitex-Einrichtung im Erdgeschoss, inklusive Sanitär, Elektro und Trockenbauarbeiten.
  - **Fassade und Aussenarbeiten:** Fertigstellung der Fassadenarbeiten, Anlegen der Aussenanlagen, Zufahrten und Parkplätze.
  - **Endabnahme und Mängelbeseitigung:** Abnahme der Bauarbeiten und Behebung etwaiger Mängel durch die Bauunternehmen.

#### 3. Inbetriebnahme und Übergabe

- **Frühling 2027:**
  - **Einrichtung der Spitex:** Ausstattung der Spitex-Räumlichkeiten und Schulung des Personals.
  - **Übergabe an Mieter:** Vermietung der Wohnungen und Übergabe an die ersten Bewohner.

- **2029:**

- **Kontrolle und Mängelbehebung:** Die 2-Jahres-Garantieabnahme für bekannte oder erkennbare Mängel zu beheben.

**Wenn Sie geschätzte Stimmbürger die Ausgabenbewilligung am Urnengang vom 9. Februar 2025 bewilligen, wird die Umsetzungsphase anhand des nun vorliegenden Vorprojektes gestartet.**

### KOSTEN / BEITRÄGE DRITTER / FINANZIERUNG / FOLGEKOSTEN:

#### Projektkosten

Die Kostenschätzung für das Projekt beträgt insgesamt CHF 7'500'000.–, inklusive Mehrwertsteuer (MWST). Die Schätzung basiert auf den verschiedenen Baukostenplänen (BKP) und umfasst die folgenden Posten:

#### 1 Vorbereitungsarbeiten

(Baustelleneinrichtung, Spezialfundationen, Baustellensicherung, Grundwasserabdichtung usw.) CHF 302'000.00

#### 2 Gebäude

(Baustelle, Baumeisterarbeiten, Anlage, Innenausbau, Architekt, Ingenieur und Spezialisten) CHF 6'290'000.00

**4 Umgebungsarbeiten** CHF 504'000.00

**5 Baunebenkosten** CHF 315'000.00

**6 Reserve und Rundung (inkl. interne Leistungen)** CHF 89'000.00

**Total Baukosten (inkl. MWST):** CHF 7'500'000.00

#### Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge von Dritten zu erwarten.

#### Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch Darlehen mit einem angenommenen Zinssatz von 1,5%. Da das Objekt im Finanzvermögen der Gemeinde verbleibt, sind keine Abschreibungen auf das Gebäude notwendig. Es wird ein jährlicher Unterhaltsaufwand in Höhe von 1% des Investitionsvolumens sowie Verwaltungskosten von 5% des Liegenschaftsertrags erwartet. Die monatlichen Mieteinnahmen ab Mitte 2027, einschliesslich der Einnahmen aus den Parkplätzen, werden auf insgesamt CHF 34'600.– geschätzt.

Der Buchwert der Liegenschaft bliebe bei den Investitionskosten von CHF 7'500'000.– da diese nicht abgeschrieben werden muss (Finanzvermögen). Regelmässige Marktwertanpassungen können den Buchwert jedoch beeinflussen.

## ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

### Folgekosten

Folgekosten Laufende Rechnung	2025	2026	2027	2028
Investition	3 Mio	4.5 Mio.		
Verzinsung Fremdkapital 1,5%	-45'000	-112'500	-112'500	-112'500
Laufender Unterhalt vom Investitionsvolumen			-75'000	-75'000
Verwaltungskosten vom Liegenschaftsertrag			-10'380	-20'760
Mieteinnahmen			207'600	415'200
<b>Total Folgekosten</b>	<b>-45'000</b>	<b>-112'500</b>	<b>9'720</b>	<b>206'940</b>

Die erwarteten Folgekosten entsprechen ab dem Jahr 2029 denen aus dem Jahr 2028.

Basierend auf diesen Annahmen wird ab 2028 mit jährlichen Nettoeinnahmen von etwa CHF 200'000.- gerechnet, was rund 5 Steuerprozenten entspricht.

#### Der Gemeinderat fasst das Projekt wie folgt zusammen:

Mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser für betreutes Wohnen im Alter trägt die Gemeinde der wachsenden Nachfrage nach seniorengerechten Wohnmöglichkeiten Rechnung. Dieser Schritt ermöglicht es unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und dennoch die notwendige Unterstützung zu erhalten. Die Entscheidung, die Parzelle für dieses Projekt zu nutzen, stellt eine zukunftsorientierte und nachhaltige Lösung dar, die den Bedürfnissen unserer Gemeinde gerecht wird. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme sowohl die Lebensqualität der Senioren als auch das soziale Gefüge unserer Gemeinde stärkt. Bei Vollvermietung kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt in Bezug auf die laufenden Kosten einen Nettoertrag erzielen kann.

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme des Geschäfts.**

#### **BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUR AUSGABENBEWILLIGUNG FÜR PROJEKT «BEZAHLBARES WOHNEN IM ALTER AUF DER GEMEINDEEIGENEN PARZELLE NR. 529 AN DER STOCKBERGSTRASSE 9» ÜBER CHF 7'500'000.-.**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für bezahlbares Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9 geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir empfehlen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung für bezahlbares Wohnen im Alter, zur Annahme an der Urne.

Tuggen, 30. September 2024

#### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen**

Cédric Fankhauser, Präsident  
Sandra Heidelberger

**Der Gemeinderat Tuggen ersucht Sie daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um Erteilung der Ausgabenbewilligung für die Erstellung von bezahlbarem Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9 am Urnengang vom 9. Februar 2025.**



### **Folgen Sie uns auf Social Media!**

Wir sind auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen vertreten: Facebook, Instagram und LinkedIn.



QR-Code Facebook



QR-Code Instagram



QR-Code LinkedIn

**Hier teilen wir exklusive Einblicke, Neuigkeiten, und Geschichten.  
Verpassen Sie keine Updates und seien Sie Teil unserer Community!**

### **Registrieren Sie sich für unseren Newsletter!**

Möchten Sie immer auf dem Laufenden bleiben und zum Beispiel eine Erinnerung für die Papiersammlung erhalten?

Registrieren Sie sich jetzt für unseren Newsletter. QR-Code scannen und auf unserer Homepage die E-Mail-Adresse hinterlassen und schon sind Sie mit dabei.



## **Teilen Sie die Neuigkeiten!**

**Wir würden uns freuen, wenn Sie die Nachricht über unseren neuen Medienauftritt mit Freunden und Kollegen teilen.**